



# Elternbefragung

nach § 4 Abs. 4 KiBiz  
Durchführungszeitraum: November 2024



Stadt Herzogenrath  
A 51 - Jugendhilfeplanung  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

März 2025

<b>1. Einleitung</b>	<b>Seite 5</b>
<b>2. Grunddaten und Rücklaufquoten</b>	<b>Seite 6</b>
2.1. Rücklaufquoten nach Bezirken, in denen die Wohnadresse liegt	
2.2. Teilnahmequoten der Befragung nach betreuenden Einrichtungen (versorgte Kinder)	
<b>3. Daten zur Gruppe der versorgten Kinder</b>	<b>Seite 9</b>
3.1. Familiär-berufliche Situation	
3.2. Betreuungsart (aktuell)	
3.3. Wunschgemäße Betreuungsart	
3.4. Gebuchte Stundenkontingente, Bedarfe und Zufriedenheit	
3.5. Tatsächliche Betreuungszeiten laut Elternangaben	
3.6. Mehrbedarfszeiten	
3.7. Stadtteil, in dem die Betreuung in Anspruch genommen wird und Wunsch	
3.8. Ergänzende Betreuung	
3.9. Zusätzliche Kinderbetreuung im privaten Umfeld	
3.10. Zufriedenheit mit der zusätzlichen Kinderbetreuung	
3.11. Zeiträume ergänzende Betreuung	
3.12. Was ist bzw. war den Eltern bei der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung mehr oder weniger wichtig?	
3.13. Beurteilung des Anmeldeverfahrens (KIVAN)	
3.13.1. Zugang zum System / Einloggen	
3.13.2. Übersichtlichkeit	
3.13.3. Menüführung	
3.13.4. Anleitung zur Vorgehensweise im Anmeldeverfahren	
3.13.5. Verständlichkeit	
3.13.6. Bedienbarkeit	
3.13.7. Gesamtübersicht	
3.14. Freie Anmerkungen der Eltern	
<b>4. Daten zur Gruppe der zum Erhebungszeitpunkt unversorgten Kinder</b>	<b>Seite 25</b>
4.1. Geburtszeiträume der unversorgten Kinder, deren Eltern an der Befragung teilgenommen haben	
4.2. Betreuungswunsch in Herzogenrath in den nächsten 3 Jahren	
4.3. Zeitpunkt, ab dem die Eltern beabsichtigen, einen Betreuungsplatz zu beanspruchen	
4.4. Bevorzugte Betreuungsart zum Zeitpunkt der geplanten Platznutzung	
4.5. Angestrebtes Buchungskontingent Kindertagesstätte	
4.6. Angestrebtes Buchungskontingent Tagespflege	
4.7. Voraussichtliche Bring- und Holzeiten	
4.8. Bedarf an Wochenendbetreuungszeiten	
4.9. Angemeldeter Bedarf ab tatsächlichen Betreuungsstunden	
4.10. Was ist den Eltern bei der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung mehr oder weniger wichtig?	
4.11. Welcher Träger wird von den Eltern präferiert	
4.12. Welches pädagogische Konzept wird von den Eltern bevorzugt?	

Tabellenübersicht:

- Tabelle 1: Rücklaufquoten versorgte Kinder
- Tabelle 2: Rücklaufquoten unversorgte Kinder
- Tabelle 3: Rücklaufquote insgesamt
- Tabelle 4: Teilnahmequoten nach Einrichtungen
- Tabelle 5: Familiär-berufliche Situation
- Tabelle 6: Betreuungsart aktuell versorgter Kinder teilnehmender Familien
- Tabelle 7: Gebuchte Stundenkontingente, KiTas
- Tabelle 8: Gebuchte Stundenkontingente, Tagespflege
- Tabelle 9: Zufriedenheit mit dem gebuchten Stundenkontingent
- Tabelle 10: Vergleich „gebuchte Stunden“ / in Anspruch genommene Betreuungsstunden
- Tabelle 11: Bringzeiten differenziert nach Wochentagen
- Tabelle 12: Abholzeiten differenziert nach Wochentagen
- Tabelle 13: Stadtteil, in dem das Kind betreut wird
- Tabelle 14: Übereinstimmung Betreuungsstadtteil mit Wunschstadtteil
- Tabelle 15: Umfang und Art zusätzlicher Kinderbetreuung
- Tabelle 16: Zufriedenheit mit genutzter Zusatzbetreuung
- Tabelle 17: Zeiträume, in der Zusatzbetreuung in Anspruch genommen wird
- Tabelle 18: Wichtige Faktoren für die Wahl einer Kindertageseinrichtung
- Tabelle 18a: Rangfolge Wichtigkeit Faktoren zu KiTa-Wahl, 1
- Tabelle 18b: Rangfolge Wichtigkeit Faktoren zu KiTa-Wahl, 2
- Tabelle 19: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: System/Einloggen
- Tabelle 20: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Übersichtlichkeit
- Tabelle 21: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Menüführung
- Tabelle 22: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Anleitung Vorgehensweise
- Tabelle 23: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Verständlichkeit
- Tabelle 24: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Bedienbarkeit
- Tabelle 25: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Gesamtübersicht zu den abgefragten Aspekten
- Tabelle 26: Geburtszeiträume unversorgte Kinder, deren Eltern sich an der Befragung beteiligt haben
- Tabelle 27: Betreuungswunsch in den kommenden drei Jahren
- Tabelle 28: Kontrollfrage betreut/unbetreut – Wo wird das Kind ggfls. betreut
- Tabelle 29: Geplanter Betreuungsbeginn
- Tabelle 30: Bevorzugte Betreuungsart nach Lebensalter des Kindes
- Tabelle 31: Angestrebtes Buchungskontingent Kindertagesstätte
- Tabelle 32: Angestrebtes Buchungskontingent Tagespflege
- Tabelle 33a: Voraussichtliche Bringzeiten der Kinder nach Wochentagen
- Tabelle 33b: Voraussichtliche Abholzeiten der Kinder nach Wochentagen
- Tabelle 34: Tatsächlich angemeldeter Betreuungsbedarf in Wochenstunden
- Tabelle 35: Bedarfe an Buchungskontingenten in %
- Tabelle 36a): Nennungen nach Einzelaspekten
- Tabelle 36b): Rangfolge der Auswahlgründe eines Betreuungsplatzes nach Gewichtung
- Tabelle 36c): Relevanz eines Auswahlaspekts gemessen an der maximal zu erreichenden Punktzahl in %
- Tabelle 37: Wunschträger der Eltern
- Tabelle 38: pädagogisches Wunschkonzept
- Tabelle 39: Relevanz bestimmter Aspekte bei der Platzwahl, zusammengefasst
- Tabelle 40: Angaben zur Sprachbeeinträchtigung

Anhang

Freie Anmerkungen der Eltern

ab Seite A 1

## 1. Einleitung

Gemäß § 4 Abs. 4 (Stand vom 07.01.2025) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten, regelmäßig Elternbefragungen durchzuführen:

„Um den örtlichen Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln, sollen neben demografischen Modellrechnungen oder anderen Verfahren, auch gerade im Hinblick auf benötigte Öffnungs- und Betreuungszeiten, turnusmäßig Befragungen von Eltern erfolgen.“

Der Gesetzesbegründung zu dieser Soll-Vorschrift des KiBiz ist mit Blick auf den Turnus der Befragung eine Empfehlung von drei Jahren zu entnehmen. Ferner wird ausgeführt:

„In Anbetracht der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten entscheiden die Jugendämter in eigener Verantwortung, wie und in welcher Form sie Befragungen von Eltern durchführen. Mancherorts können beispielsweise auch elektronische Anmeldesysteme hierfür genutzt werden. Im Rahmen der kommunalen Verantwortung kann auch entschieden werden, ob Eltern im Wege einer repräsentativen Stichprobe, alle Eltern oder nur Eltern, deren Kinder bereits ein Betreuungsangebot wahrnehmen, befragt werden“ (Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/6726, S. 82 vom 9.7.2019).

In Herzogenrath werden diese Befragungen – entsprechende der Empfehlung - alle 3 Jahre durchgeführt. Die aktuelle Befragung fand Ende Oktober/Anfang November 2024 statt. Alle Fragebögen, die bis zum 06.01.2025 eingegangen sind, wurden im nachfolgenden Bericht berücksichtigt.

Die Befragung wurde als Vollerhebung durchgeführt, das heißt: alle Familien mit Kindern in einem Alter bis zu 5 Jahren (der Vorschuljahrgang wurde ausgenommen) wurden gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen.

Für die Rücksendung der Bögen wurde den Schreibern ein „portofreier“ und bereits adressierter Rückumschlag beigelegt, so dass den Eltern hierfür keine Kosten entstanden sind, was ansonsten erfahrungsgemäß eine Teilnahmebarriere darstellen kann.

Zudem wurde die Befragung unterschieden bezüglich Kindern, die sich zum Zeitpunkt der Befragung bereits in Kindertagesbetreuung befanden und jene, die noch keinen Betreuungsplatz innehatten.

Um die Befragungsergebnisse sozialräumlich zuordnen zu können, wurden die Fragebögen gemäß der jeweiligen Wohnadresse mit dem dazugehörigen Jugendhilfeplanungsbezirk, von denen es in Herzogenrath insgesamt 11 gibt, gekennzeichnet. Die inhaltlich unterschiedlichen Fragebögen für die beiden Zielgruppen wurden farblich unterschieden. Entsprechend erfolgen die nachfolgenden Auswertungen differenziert nach Zielgruppe (zum Zeitpunkt der Befragung bereits versorgte Kinder / noch nicht versorgte Kinder) und dort, wo es sinnvoll erscheint, nach Sozialräumen.

## 2. Grunddaten und Rücklaufquoten

Insgesamt wurden 2.010 Fragebögen verschickt, von denen 57 Bögen (2,8 %) nicht zustellbar waren. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein. Die häufigsten Gründe waren:

- die Familie ist zwischenzeitlich verzogen
- die Wohnungsklingeln/Briefkästen sind nicht ordnungsgemäß ausgezeichnet
- die Familien haben sich (noch) nicht ab bzw. angemeldet.

Damit konnten insgesamt 1.953 Fragebögen zugestellt werden:

597 von 619 Bögen an die Zielgruppe der (in Herzogenrath) unversorgten Kinder;  
1356 von 1391 Bögen an die Zielgruppe der bereits (in Herzogenrath) versorgten Kinder.

### 2.1. Rücklaufquoten nach Bezirken, in denen die Wohnadresse liegt

Die Rücklaufquoten der zugestellten Fragebögen fallen je nach Zielgruppe (versorgt/unversorgt) deutlich unterschiedlich aus:

Rücklaufquote noch nicht versorgter Kinder: 18,26 %

Rücklaufquote versorgte Kinder: 25,15 %

**Rücklaufquote gesamt: 23,25 %**

Hierbei handelt es sich insgesamt um eine ordentliche Rücklaufquote, die allerdings dennoch zu Verzerrungen in der Aussagekraft führen kann.

Die Rücklaufquoten stellen sich – differenziert nach Zielgruppe und sozialräumlich - wie folgt dar:

**Tabelle 1: Rücklaufquoten versorgte Kinder**

Bezirk	verschickt	Anzahl Rückläufe	nicht zustellbar	Beteiligung %
1	107	28	2	26,67
2	176	49	5	28,65
3	104	24	2	23,53
4	135	35	5	26,92
5	148	36	7	25,53
6	48	8	0	16,67
7	94	14	0	14,89
8	138	42	5	31,58
9	162	49	4	31,01
10	148	30	2	20,55
11	131	26	3	20,31
<b>Σ</b>	<b>1391</b>	<b>341</b>	<b>35</b>	<b>25,15</b>

**Tabelle 2: Rücklaufquoten unversorgte Kinder**

Bezirk	verschickt	Anzahl Rückläufe	nicht zustellbar	Beteiligung %
1	56	11	2	20,37
2	61	6	3	10,34
3	57	15	4	28,30
4	55	8	4	15,69
5	72	20	1	28,17
6	21	4	0	19,05
7	52	7	1	13,73
8	51	11	1	22,00
9	78	16	1	20,78
10	71	8	3	11,76
11	45	3	2	6,98
<b>Σ</b>	<b>619</b>	<b>109</b>	<b>22</b>	<b>18,26</b>

**Tabelle 3: Rücklaufquote insgesamt**

Bezirk	verschickt	Anzahl Rückläufe	nicht zustellbar	Beteiligung %
1	163	39	4	<b>24,53</b>
2	237	55	8	<b>24,02</b>
3	161	39	6	<b>25,16</b>
4	190	43	9	<b>23,76</b>
5	220	58	8	<b>27,36</b>
6	69	12	0	<b>17,39</b>
7	146	21	1	<b>14,48</b>
8	189	53	6	<b>28,96</b>
9	240	66	5	<b>28,09</b>
10	219	38	5	<b>17,76</b>
11	176	30	5	<b>17,54</b>
<b>Σ</b>	<b>2010</b>	<b>454</b>	<b>57</b>	<b>23,25</b>

Bezogen auf die Sozialräume sind ebenfalls zum Teil stark variierende Rücklaufquoten zu verzeichnen:

Während die Rücklaufquoten insgesamt in den Bezirken 5, 8 und 9 bei über 27 % liegen, bleiben sie in den Bezirken 6, 10 und 11 unter 18 %, im Bezirk 7 sogar unter 15 %.

Möglicherweise korrespondiert die Rücklaufquote mit der Höhe der sozialräumlichen Versorgungssituation. Dies legt zumindest die relativ schwache Rücklaufquote in Bezirk 7 nahe, in dem in den letzten Jahren sozialräumlich eine insgesamt gute Versorgungslage zu verzeichnen ist.

In Kohlscheid hingegen war die Versorgungslage demgegenüber in den letzten Jahren ungünstiger, was sich möglicherweise in den höheren Beteiligungsquoten der Bezirk 8 und 9 widerspiegelt.

Auf dieser These basierend lässt sich folgende Tendenz vermuten:

je entspannter die sozialräumliche Versorgungslage, umso geringer die Beteiligungsquote, je angespannter die sozialräumliche Versorgungslage, umso höher die Beteiligungsquote.

Allerdings dürften auch weitere Faktoren eine Rolle spielen, die allerdings an dieser Stelle nicht weiter untersucht werden sollen und können.

## 2.2. Teilnahmequoten der Befragung nach betreuenden Einrichtungen (versorgte Kinder)

Tabelle 4: Teilnahmequoten nach Einrichtungen

	N	Plätze Planung 24/25	Teilnahme-Quote in %
keine Angabe	5		
TPP	33	167	22,16
Großtagespflegestelle	4		
St. Thekla (incl. 10 nicht-KiBiz-Kinder)	8	64	12,5
Am Wasserturm	9	75	12
St. Johannes	18	55	32,73
Zum Nordstern	11	101	10,89
Gänseblümchen	8	63	12,7
Ev. Kirchengemeinde Merkstein	12	88	13,64
St. Willibrord	21	63	33,33
Herz Jesu	10	65	15,38
KIDS	10	60	16,67
Mariä Himmelfahrt	7	55	12,73
St. Josef	9	75	12
Roda Kindertreff	3	91	3,3
St. Gertrud	14	65	21,54
St. Antonius	21	21	100
Villa Kunterbunt Straß	13	74	17,57
Altes Zollhaus Pannesheide	11	54	20,37
Mariä Verkündigung	17	87	19,54
Mariä Heimsuchung	8	86	9,3
Rappelkiste	17	53	32,08
AWO Abenteuerland	19	112	16,96
TPHasen	14	34	41,18
St. Katharina	16	101	15,84
AWO Farbenfroh	11	91	12,09
KiTa Safari	16	105	15,24

Aufgrund der Frage, wo die Kinder betreut werden, ist es auch möglich, die Rücklaufquoten einrichtungsbezogen darzustellen. Hier ist die Spannweite überraschend groß:

Während die Rücklaufquote zu Kindern aus dem Roda-Kindertreff lediglich 3,3 % beträgt, liegt sie bzgl. der Einrichtung „St. Antonius“ bei 100 % - immer bezogen auf die vorgehaltenen Plätze in der jeweiligen Einrichtung.

Auf die Frage, ob die tatsächlich belegte Einrichtung auch die Wunscheinrichtung der Eltern ist, machen 6,1 % der Eltern keine Angaben, 86,9 % der Eltern bestätigen die Einrichtung als Wunscheinrichtung und 7 % hätten eine andere Einrichtung bevorzugt. Zu letzteren dürften auch jene Eltern zu zählen sein, die lieber einen Platz in einer Einrichtung anstatt in Tagespflege in Anspruch genommen hätten.

Während 94,6 % der Eltern zumindest mit dem Stadtteil zufrieden sind, in dem Ihr Kind betreut wird, sind es immerhin auch 92,6 % der Eltern (gemessen an denen, die diese Frage beantwortet haben), die ihr Kind in ihrer Wunscheinrichtung betreut wissen. Von diesen

haben einige wenige angemerkt, dass sie ursprünglich eine andere Einrichtung bevorzugt haben, nunmehr aber mit der Betreuung in der aktuellen Einrichtung zufrieden sind. 22 Eltern haben eine andere Einrichtung benannt, in der sie ihr Kind lieber betreut wüssten, das sind 6,4 % aller Rückläufe zu den versorgten Kindern.

### 3. Daten zur Gruppe der versorgten Kinder

#### 3.1. Familiär-berufliche Situation

Tabelle 5: Familiär-berufliche Situation

	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe	3	0,9
alleinerziehend und möchte Berufstätigkeit aufnehmen	7	2
alleinerziehend und berufstätig	29	8,4
ein Partner berufstätig, anderer nicht	16	4,6
ein Partner berufstätig, anderer will wieder berufstätig sein	35	10,1
beide Partner berufstätig	247	71,6
keine der Partner berufstätig	6	1,7
keiner berufstätig, mind. einer will berufstätig werden	2	0,6
Gesamt	345	100

Von den an der Befragung teilgenommenen Familien, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz in Herzogenrath belegen, geben 71,6 % an, dass beide Elternteile berufstätig sind, weitere 10,1 % geben an, dass ein Elternteil berufstätig ist, das zweite wieder berufstätig werden möchte. Weitere 8,4 % der Familien sind alleinerziehend und berufstätig, 2 % alleinerziehend und wollen eine Berufstätigkeit aufnehmen. Lediglich 4,6 % der Familien geben an, dass ein Elternteil berufstätig ist, das andere nicht und zurzeit auch keine Berufstätigkeit anstrebt. Die Anzahl der Familien, in denen keiner der Partner berufstätig ist, liegt bei insges. 2,3 %.

#### 3.2. Betreuungsart (aktuell)

Tabelle 6: Betreuungsart aktuell versorgter Kinder teilnehmender Familien

		BetrArt			Kumulierte
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Prozente
Gültig	Kindertagesstätte	309	89,6	89,6	89,6
	Tagespflegeperson	31	9,0	9,0	98,6
	Großtagespflegestelle	5	1,4	1,4	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Von den 345 Kindern, für die ein Rücklaufbogen zu verzeichnen ist, stellt sich die angegebene Betreuungsart wie folgt dar:

89,6 % in einer Kindertagesstätte  
10,4 % in Tagespflege/Großtagespflegestelle

Das Platzangebot des Kindergartenjahres 2024/2025, differenziert nach KiTa-Plätzen und Tagespflegeplätzen:

KiTa-Plätze: 1.728 (91,2 %)  
TP-Plätze: 167 ( 8,8 %)

In der Befragung sind die Tagespflegekinder folglich leicht überrepräsentiert.

### 3.3. Wunschgemäße Betreuungsart

Auf die Frage, ob die Kinder in dem Sinne wunschgemäß betreut werden, dass sie sich in Tagespflege oder in der KiTa befinden, geben die Eltern für 324 Kinder (93,9 %) an, dass dies zutrifft, 3,5 % der Eltern verneinen das und 2,6 % machen hierzu keine Angabe.

17 Eltern geben an, dass sie – anstatt der zurzeit gegebenen Betreuungsart - lieber eine andere bevorzugen würden: davon würden 15 ihr Kind lieber in der KiTa betreut wissen als in der Kindertagespflege.

Es ist mit rund 94 % folglich ein recht hoher Zufriedenheitsgrad mit der aktuell in Anspruch genommenen Betreuungsart festzustellen. Sofern eine andere Betreuungsart bevorzugt wird, wäre dies in 15 Fällen (rund 88 % der Eltern, denen eine andere Betreuungsart lieber wäre) eine Betreuung in der KiTa anstatt in der Tagespflege; von allen Rückläufen, deren Kinder sich in Tagespflege befinden (37), sind das rund 40,5 %.

Daraus lässt sich schließen, dass Tagespflege häufig gerne als „Überbrückungslösung“ in Anspruch genommen wird, wenn kein KiTa-Platz im gewünschten Stadtteil, in der bevorzugten Einrichtung oder überhaupt zur Verfügung steht.

Da es weder planerisch noch praktisch möglich ist, für jedes Kind in jedem Kindergartenjahr immer sofort einen Platz in der Wunsch-KiTa vorzuhalten, stellt die Tagespflege häufig eine willkommene Alternative dar, um Kinder überhaupt oder relativ wohnortnah betreut zu wissen. Insoweit ist Tagespflege auch unter dem Aspekt sozialräumlich flexibler Angebotsstrukturen zu sehen: KiTa-Plätze lassen sich nicht nach Belieben von KiTa-Jahr zu KiTa-Jahr sozialräumlich auf- und abbauen bzw. verschieben; mittels Tagespflege lässt sich diesbezüglich flexibler und kurzfristiger auf quantitative Bedarfe reagieren. Zudem kann mit Kindertagespflege zumindest potentiell auf unterjährig entstehende Bedarfe flexibler reagiert werden.

### 3.4. Gebuchte Stundenkontingente, Bedarfe und Zufriedenheit

Tabelle 7: Gebuchte Stundenkontingente, KiTas

		StundenKT			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	37	10,7	10,7	10,7
	25 Stunden	7	2,0	2,0	12,8
	35 Stunden ohne Über-Mittag	4	1,2	1,2	13,9
	35 Stunden mit Über-Mittag	114	33,0	33,0	47,0
	45 Stunden	183	53,0	53,0	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Die gebuchten Stundenkontingente haben im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen den Schwerpunkt bei 45 Stunden gefolgt von 33 % „35 Std. mit Über-Mittag-Betreuung“.

Die Stundenkontingente „25 Stunden“ und „35-Stunden ohne Über-Mittag-Betreuung“ sind eher marginal vertreten (insgesamt 3,2 % der Angaben).

(Die Kategorie „keine Angabe“ umfasst jene Kinder, die in Tagespflege betreut werden.)

Im Bereich der Tagespflege stellt sich die Situation wie folgt dar:

**Tabelle 8: Gebuchte Stundenkontingente, Tagespflege**

		StundenTP			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	308	89,3	89,3	89,3
	15 - 20 Stunden	3	,9	,9	90,1
	21 - 25 Stunden	3	,9	,9	91,0
	26 - 30 Stunden	2	,6	,6	91,6
	31 - 35 Stunden	17	4,9	4,9	96,5
	36 - 40 Stunden	3	,9	,9	97,4
	41 - 45 Stunden	9	2,6	2,6	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Erkennbar ist, dass die Betreuung in Kindertagespflege tendenziell von den gebuchten Stundenkontingenten her einerseits verteilungsmäßig „ausgeglicher“, andererseits niedriger ist: 16,2 % bis 25 Stunden, 51,4 % 26 – 35 Stunden, 32,4 % 36 – 45 Stunden.

Da die in Tagespflege betreuten Kinder in der Regel jünger sind, erscheint dies nachvollziehbar.

Zudem werden die differenzierteren Stundenkontingente auch entsprechend differenzierter genutzt.

Mit dem gebuchten Stundenkontingent sind die Eltern wie folgt zufrieden:

**Tabelle 9: Zufriedenheit mit dem gebuchten Stundenkontingent**

		StdZufrie			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	k.A.	7	2,0	2,0	2,0
	ja	261	75,7	75,7	77,7
	ja aber	55	15,9	15,9	93,6
	nein Mehrbedarf	15	4,3	4,3	98,0
	nein Minderbedarf	7	2,0	2,0	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Von denjenigen Eltern, die sich zu der Frage der Zufriedenheit mit dem gebuchten Stundenkontingent äußern, zeigen sich 77,2 % zufrieden, 16,3 % bedingt zufrieden, 4,4 % melden Mehrbedarf an und 2,1 % Minderbedarf.

Die bedingt zufriedenen („ja aber“) Eltern kommen zwar gut mit dem gebuchten Stundenkontingent aus, wünschen sich aber zum Teil frühere Öffnungszeiten, längere Nachmittagsbetreuungszeiten oder sehr vereinzelt auch regelmäßige oder gelegentliche Betreuungszeiten an Wochenenden.

Aus den zahlreichen freien Anmerkungen ist zu entnehmen, dass die Eltern die Betreuungszeiten teilweise als zu wenig flexibel bzw. als zu starr die Bring- und/oder Holzeiten betreffend wahrnehmen. So müssten teilweise auch erheblich höhere Zeitkontingente gebucht werden, um so im Rahmen der tatsächlich genutzten Zeiten nicht in

Kollision mit Bringzeiträumen, insbesondere aber auch mit Abholzeitkorridoren zu geraten. So gibt es im extremen Einzelfall einen tatsächlichen zeitlichen Betreuungsbedarf, der bei 25 Stunden und darunterliegt, aufgrund der verbindlich vorgegebenen Bring- und Abholzeiten aber 45 Stunden gebucht werden (müssen).

Dass die Betreuungszeiten zu spät beginnen, geben 6,1 % der Eltern an, dass die Betreuungszeiten zu früh enden 8,1 %. Für 3,5 % der Eltern (12 Fragebogen) fehlen gelegentliche oder regelmäßige Betreuungszeiten an den Wochenenden. Einen vom zeitlichen Umfang her höheren Betreuungsbedarf als gebucht (bzw. buchbar) melden insgesamt 13 Eltern (3,8 %) an, 9 einen Minderbedarf (2,6 %). Insbesondere scheint es noch ein (relativ geringes) Defizit an 45-Stunden-Plätzen zu geben.

Interessant ist der Vergleich der gebuchten Stunden mit den – nach Angaben der Eltern - tatsächlich genutzten Stunden:

**Tabelle 10: Vergleich „gebuchte Stunden“ / in Anspruch genommene Betreuungsstunden**

	genutzte Std.	gebuchte Std.
keine Angaben	20	
bis 25 Stunden	20	13
über 25 bis 35 Stunden	172	137
über 35 Stunden	133	195
Summe	345	345

Offenbar gibt es eine größere Anzahl Eltern, die ein höheres Stundenkontingent buchen („müssen“), als der eigentliche Bedarf ist.

Obwohl 20 Eltern mit 25 Stundenkontingenten auskämen, haben lediglich 13 dieses Kontingent auch gebucht. Ebenso haben lediglich 137 Eltern das 35 Std.-Kontingent gebucht, für 172 aber wäre dieser Umfang nach eigener Aussage durchaus ausreichend. Demgegenüber haben 195 Eltern das 45-Std.-Kontingent gebucht, aber lediglich 133 einen tatsächlichen Bedarf daran.

20 Eltern haben nicht angegeben, wie viele Stunden sie von dem gebuchten Kontingent tatsächlich in Anspruch nehmen. Aber selbst wenn alle diese Eltern 45 Std. in Anspruch nehmen würden, bedeutet dies, dass mind. 42 Eltern ein 45-Stunden-Kontingent gebucht haben (21,5 % aller 45-Std.-Bucher), welches sie „eigentlich“ nicht benötigen.

Im Wesentlichen dürfte das – wie weiter oben bereits ausgeführt - mit den festgelegten „Bring- und Abholzeit-Korridoren“ zusammenhängen.

Dementsprechend stellen auch „lediglich“ 73 % der Eltern fest, dass sie vom Betreuungsumfang wie von der zeitlichen Lage her mit der Betreuungssituation zufrieden sind, 7,3 % äußern sich zu dieser Frage nicht und 19,7 % äußern diesbezüglich Unzufriedenheit – was damit immerhin fast jedes 5. Kind betrifft.

### 3.5. Tatsächliche Betreuungszeiten laut Elternangaben

#### 3.5.1. Bringzeiten

Tabelle 11: Bringzeiten differenziert nach Wochentagen

Zeit	Bringzeiten				
	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
07:00	28	28	29	31	28
07:15	21	20	20	20	20
07:30	84	82	83	81	79
07:45	14	14	11	12	13
08:00	96	102	103	101	103
08:15	13	13	12	13	13
08:30	36	38	39	41	37
08:45	3	3	2	2	2
09:00	27	24	24	24	26
09:30	0	0	0	0	1
12:30	1	0	0	0	0
	323	324	323	325	322

#### 3.5.2. Abholzeiten

Tabelle 12: Abholzeiten differenziert nach Wochentagen

11:30	1	0	1	1	1
11:45	1	2	2	2	1
12:00	1	1	1	1	3
12:15	4	4	4	4	5
12:30	1	1	1	1	2
12:45	1	1	1	1	1
13:00	1	1	1	1	1
13:15	0	1	1	0	0
13:30	1	1	1	1	2
13:45	2	2	2	2	3
14:00	65	65	62	65	69
14:15	7	6	7	7	9
14:30	55	54	54	56	52
14:45	4	2	3	2	2
15:00	59	60	60	57	66
15:15	5	7	7	6	6
15:30	23	24	24	25	21
15:45	4	1	2	3	3
16:00	60	63	61	63	52
16:15	6	6	5	6	4
16:30	21	21	22	20	19
16:45	0	0	0	0	0
17:00	1	1	1	1	0
<b>Σ</b>	323	324	323	325	322

### 3.6. Mehrbedarfszeiten

59 Eltern geben an, dass gegenüber den real in Anspruch genommenen Betreuungszeiten ein abweichender Bedarf bzgl. der Lage, der Stundenzahl bzw. der in der jeweiligen Einrichtung festgelegten Hol- und Bringzeiten besteht – das sind immerhin 17,1 % bzw. gilt für gut jedes 6. Kind.

Die konkreten Umstände sind heterogen:

- Ein Teil benötigt offenbar ein höheres Stundenkontingent, als sie buchen konnten (bei gleichzeitiger „Beschwerde“ anderer Eltern, aufgrund konkreter Gegebenheiten in der Einrichtung ein höheres Stundenkontingent buchen zu „müssen“, als dass sie tatsächlich brauchen).
- Andere Eltern haben dem Grunde nach ein ausreichendes Stundenkontingent gebucht, geben aber an, trotzdem ein höheres Kontingent buchen zu wollen. Der Grund erschließt sich zumindest nicht unmittelbar. Ein Beispiel:  
Tatsächliche Betreuungszeit: 8:30 – 14:30 (= 30 Wochenstunden)  
Bedarf: 8:30 – 15:30 (35 Wochenstunden)  
Gebucht: 35 Wochenstunden über Mittag.  
Der Betreuungsbedarf von 8:30 – 15:30 h kann mit dem 35-Std.-Kontingent zwar abgedeckt werden, dennoch wird der Mehrbedarf eines höheren Stundenkontingents abgemeldet.  
Ähnliche Konstellationen kommen häufiger vor.
- Für 11 Kinder wird ein Bedarf bereits ab 6 Uhr (für ein Kind davon ab 6:30 h) angemeldet.  
Für andere Kinder wird ein Bedarf ab 7:00 h oder 7:15 h angemeldet, welcher scheinbar nicht in jeder Einrichtung gedeckt werden (kann).  
Bezüglich der Abholzeiten scheinen zumindest Zeiten nach 17:00 h problematisch zu sein, vereinzelt wohl auch bereits nach 16 Uhr.
- Für 16 Kinder wird angegeben, dass das Betreuungskontingent insgesamt oder zumindest an einzelnen Tagen nicht ausreicht. In den Anmerkungen wird dann beispielhaft sinngemäß ausgeführt, dass bei einem 8 Stunden Arbeitstag (zusätzlich 0,5 Std. **gesetzlicher** Pause) eine 9 Std.-Betreuung pro Tag einfach nicht ausreichen kann, wenn Fahrtwege von z.B. Merkstein allein „nur“ bis zu einem beliebigen Ort in der Stadt Aachen einzurechnen sind.  
Hier fallen Theorie des Gesetzes und Praxis der Lebensrealität offensichtlich auseinander.
- Eine Vielzahl von Problemen ergibt sich offenbar aus mangelnder Flexibilität im zeitlichen Angebot, inkl. verbindlicher Bring- und insbesondere Abholzeitkorridore am (Nach)Mittag. Ob solche Probleme realistisch im Sinne der Eltern zu lösen sind oder eher nicht, sollte zumindest erörtert werden. Jeden Einzelfall in jeder Einrichtung abdecken zu wollen ist allerdings illusorisch.
- Für 11 Kinder wird angegeben, dass zumindest ab und zu, beizeiten auch regelmäßig (Schichtarbeit) Betreuungsbedarf an Wochenenden, teilweise auch nachts besteht. Insbesondere hier wird allerdings auch angegeben, dass solche Zeiten derzeit (meistens) von Großeltern abgedeckt werden, womit die meisten Betroffenen nach eigenen Angaben auch zufrieden sind und kein Angebot des öffentlichen Trägers erwarten. Einzelne Eltern begrüßen diesen Umstand gar, weil so der Großeltern-Enkel-Kontakt vertieft werden könne. Andere Eltern wiederum sind mit der Lösung zwar zufrieden, würden aber eine institutionelle Betreuung bevorzugen. Dies gilt insbesondere für Wochenendzeiten tagsüber und für Randzeitenbetreuung an „normalen“ Wochentagen.

Fazit:

Es gibt insbesondere über den Rahmen der gesetzlichen (maximal 45 Std.) Betreuungszeitkontingente hinaus, zu so genannten Randzeiten, an Wochenenden und nachts grundsätzlich Betreuungsmehrbedarf, der nicht vom tatsächlichen Angebot gedeckt wird (werden kann). Gleichwohl ist dieser Bedarf nicht immer zugleich mit einer

Unterstützungserwartung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbunden, sondern wird beizeiten bewusst und gern flankierend durch vorzugsweise Großelternbetreuung abgedeckt. Hierauf kann allerdings nicht jede Familie zurückgreifen! Stehen keine Großeltern zur Verfügung, wird die Situation entsprechend kritischer gesehen. Auch wenn es sich bei Letzteren um relativ seltene Ausnahmefälle handelt, lastet dieses Problem natürlich besonders schwer auf betroffenen Eltern.

### 3.7. Stadtteil, in dem die Betreuung in Anspruch genommen wird, und Wunschstadtteil

Den rückgelaufenen Fragebögen ist folgende Verteilung der in Anspruch genommenen Plätze nach Stadtteilen zu entnehmen:

**Tabelle 13: Stadtteil, in dem das Kind betreut wird**

		BeOrt			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	k.A.	3	,9	,9	,9
	Merkstein	99	28,7	28,7	29,6
	Mitte	96	27,8	27,8	57,4
	Kohlscheid	147	42,6	42,6	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Die anschließende Frage, ob der genutzte Platz im gewünschten Stadtteil liegt, haben die Eltern wie folgt beantwortet:

**Tabelle 14: Übereinstimmung Betreuungsstadtteil mit Wunschstadtteil**

		WunschOr			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	9	2,6	2,6	2,6
	ja	318	92,2	92,2	94,8
	nein	18	5,2	5,2	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Von den Eltern, die diese Frage beantwortet haben, sind 94,6 % mit der sozialräumlichen Lage (Stadtteil) des von ihnen genutzten KiTa-Platzes zufrieden, 5,4 % sind dies nicht.

Die Verwaltung ist nach Kräften bemüht, (nicht nur) in der Kindertagesstättenbedarfsplanung das Sozialraumprinzip zu wahren, was aber – offensichtlich und erwartbar – nicht in jedem Einzelfall gelingt. Die Rechtsprechung legt keineswegs derart hohe Ansprüche an eine Sozialraumorientierung bei der Vergabe von KiTa-Plätzen an, wie sich das Jugendamt Herzogenrath dies zum Ziel gesetzt hat. So sieht es die Rechtsprechung auch dann noch als zumutbar den Rechtsanspruch erfüllend an, wenn die Eltern zu dem Standort des vermittelten KiTa-Platzes Bringzeiten von 30 Minuten zu überwinden haben. Diese Vorgabe dürfte in Herzogenrath bislang in jedem Einzelfall erfüllt worden sein.

Gleichwohl ist es nachvollziehbar, dass Eltern jenseits aller Rechtsprechung unzufrieden sind, wenn sie – in Ausnahmefällen – Plätze in einem anderen als dem Stadtteil vermittelt bekommen, in dem ihre Wohnung liegt. Vermeiden ließe sich das nur, wenn – sozialräumlich – jeweils mit nicht unerheblichen Überkapazitäten geplant werden könnte, so dass alle

denkbaren Entwicklungen stadtteilbezogen proaktiv planerisch vorweggenommen werden könnten. Das derzeitige System gibt einen solchen Ansatz allerdings nicht her – insbesondere unter Finanzierungsgesichtspunkten.

### 3.8. Ergänzende Betreuung

Die grundsätzliche Möglichkeit, neben der Betreuung in der KiTa zusätzlich Betreuung in Tagespflege wahrzunehmen, wird in keinem einzigen Fragebogen positiv beantwortet. Dies irritiert auf den ersten Blick, weil andererseits mangelnde (Flexibilität in den) Öffnungszeiten moniert werden.

Dies mag an der Unbekanntheit dieser Möglichkeit liegen. Zum anderen liegt die Vermutung nahe, dass auch Tagespflegepersonen nicht allzu spät bis in den Nachmittag bzw. Abend hinein oder gar an Wochenenden tätig sein wollen, so dass es hier auch ein Angebotsproblem geben könnte. Zudem scheuen Eltern möglicherweise auch davor zurück, den Kindern einen erneuten Ortswechsel zuzumuten oder diesen auch tatsächlich bewerkstelligen zu können bzw. durch Dritte bewerkstelligen zu lassen, was einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand bedeuten würde.

Gerade in Anbetracht des Aspekts, dass Kinder ggfls. von einer KiTa nochmals in eine Tagespflegestelle verbracht werden müssten, wäre ein solch zusätzliches Betreuungsmodell aus Praktikabilitätsgründen vermutlich nur dann realistisch umsetzbar, wenn Tagespflegepersonen bereit wären, dieses Angebot bei Bedarf in den jeweiligen Kindertagesstätten vorzuhalten, was wiederum entsprechender Vereinbarungen mit den Trägern erfordern würde.

In einer Vielzahl von Bögen wird im Übrigen festgehalten, dass zusätzliche Kinderbetreuung insbesondere neben der KiTa im familiären bzw. im Wohnumfeld der Familien stattfindet:

### 3.9. Zusätzliche Kinderbetreuung im privaten Umfeld

Tabelle 15: Umfang und Art zusätzlicher Kinderbetreuung

Betreuung durch...	Anzahl der Nennungen
private Tagespflegeperson	5
Großeltern	117
sonstige Verwandte	24
Bekannte	8
Nachbarn	10
andere	9

Da Mehrfachnennungen möglich waren kann anhand der Tabelle nicht genau festgestellt werden, in wie vielen Familien zusätzliche Kinderbetreuung stattfindet. Allein aber die 117 Nennungen „Großeltern“ stellen einen Anteil von 33,9 % der an der Befragung teilnehmenden Eltern dar und die reale Zahl liegt folglich eher noch darüber. Eine flankierende Betreuung findet demnach mindestens für jedes 3. Kind statt.

Dass das Gros der zusätzlichen Betreuung durch Großeltern abgedeckt wird, kann nicht verwundern.

Der Anteil von 10 „Fällen“ (7,9 %) nachbarschaftlicher Betreuung lässt da schon eher aufhorchen und legt zumindest die Frage nahe, ob hier nicht beispielsweise mit Ansätzen der Gemeinwesenarbeit eine stärkere Vernetzung betroffener Eltern möglich wäre, was letztlich auch gesamtgesellschaftlich für das Zusammenleben in der Kommune bzw. im Sozialraum von Bedeutung sein dürfte.

### 3.10. Zufriedenheit mit der zusätzlichen Kinderbetreuung

Danach befragt, ob die Eltern mit dieser Betreuung zufrieden sind, stellt sich das Bild wie folgt dar:

**Tabelle 16: Zufriedenheit mit genutzter Zusatzbetreuung**

		ErgZufr			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	219	63,5	63,5	63,5
	zufrieden	103	29,9	29,9	93,3
	grundsätzlich zufrieden, KiTa lieber	22	6,4	6,4	99,7
	nicht zufrieden	1	,3	,3	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Von den 126 Eltern, die sich zu dieser Frage geäußert haben, stellen 103 (81,7 %) fest, dass sie mit dieser Lösung zufrieden sind. Aus den freien Anmerkungen ist zu entnehmen, dass die Eltern diese zusätzliche Betreuung insbesondere bei den Großeltern auch als gute Gelegenheit sehen, Kontakte zwischen Großeltern und Enkeln zu ermöglichen und zu intensivieren.

Andererseits wird allerdings auch darauf verwiesen, dass dies nicht immer leicht sei, da viele Großeltern selbst noch berufstätig sind. Daraus lässt sich die Vermutung ableiten, dass abgestimmte innerfamiliäre Betreuungskonzepte entwickelt werden, in denen die einzelnen Protagonisten ihre jeweiligen Betreuungszeiten gemeinsam koordinieren und planen.

Weitere 22 (17,5 %) der Eltern sind zumindest grundsätzlich mit dieser Betreuungsmöglichkeit zufrieden, würden aber die Betreuung in einer KiTa bevorzugen. Lediglich in einem Fall wird moniert, dass die Betreuung durch Dritte nicht zufriedenstellend sei.

### 3.11. Zeiträume ergänzende Betreuung

**Tabelle 17: Zeiträume, in der Zusatzbetreuung in Anspruch genommen wird**

Wann werden Kinder zusätzlich betreut?	N
morgens vor Beginn der Betreuung in der Kindertageseinrichtung	18
unmittelbar im Anschluss an die Betreuung in der Kindertageseinrichtung	90
wochentags (montags – freitags) in den Abendstunden	19
wochentags (montags – freitags) in den Nachtstunden	6
an Samstagen tagsüber	27
an Samstagen abends	12
an Samstagen in den Nachtstunden	7
an Sonntagen tagsüber	18
an Sonntagen abends	8
an Sonntagen in den Nachtstunden	8

Von den 345 Eltern bereits mit einem Betreuungsplatz versorgter Kinder, die sich an der Befragung beteiligt haben und ergänzende Betreuung organisieren, geben 90 an, dass diese Betreuung im unmittelbaren Anschluss an die Betreuung in der Kindertageseinrichtung erfolgt. Das legt den Umkehrschluss nahe, dass für diese 26,1 % der ergänzend betreuten Kinder, also für rund jedes vierte, die Betreuung aus Sicht der Eltern zu früh endet.

Für 6,6 % der Kinder besteht Betreuungsbedarf wochentags in den Abendstunden, für 1,7 % in der Nacht.

Ebenso gibt es Betreuungsbedarf an den Wochenenden, wobei auch hier der Bedarf vorwiegend tagsüber vordringlich, aber auch abends und nachts vorhanden ist.

Über die erforderliche Frequenz des Bedarfs an Wochenenden kann in diesem Zusammenhang keine Aussage getroffen werden. Zumindest besteht aber für 7,8 % der Kinder grundsätzlicher, jedenfalls gelegentlicher Betreuungsbedarf an Samstagen (tagsüber) und für 5,2 % selbst an Sonntagen.

Nach der Zufriedenheit mit der praktizierten ergänzenden Betreuung zu den genannten Zeiten befragt geben die Eltern mit entsprechendem Betreuungsbedarf zu 87,3 % an, dass sie zufrieden sind, 12,7 % dass sie mit dieser Lösung unzufrieden sind und hierfür explizit ein Tagespflegeangebot bevorzugen würden.

### 3.12. Was ist bzw. war den Eltern bei der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung mehr oder weniger wichtig?

Tabelle 18: Wichtige Faktoren für die Wahl einer Kindertageseinrichtung

Relevant für die Einrichtungsauswahl	keine Angabe	sehr wichtig	wichtig	nicht so wichtig	unwichtig
Wohnungsnaher Lage	6	220	96	22	1
Arbeitsplatznahe Lage	20	37	66	123	93
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	11	127	101	78	28
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	26	44	48	85	142
wer Träger der Einrichtung ist	14	54	93	94	90
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	13	154	153	21	4
Besondere musische Prägung des Angebots	22	20	106	154	43
Besonders bewegungsförderliche Angebote	13	76	180	64	12
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	18	65	148	97	17
Naturnahe Angebote	20	77	171	66	11
Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam betreut	23	24	83	154	61
Gruppenübergreifende Angebote	19	40	150	106	30
Öffnungszeiten	17	177	134	12	5
Attraktives Außengelände	13	165	140	26	1
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	14	106	179	44	2
Barrierefreiheit	20	33	74	144	74

Vorstehend eine Übersicht der Antworten. Um nun eine Prioritätenliste erstellen zu können, bedarf es einer übersichtlichen Vereinfachung der Darstellung. Zu diesem Zweck wurden für die nachfolgende Tabelle pro Nennung einzelner Kategorien Punkte vergeben:

	Multiplikator
sehr wichtig	4
wichtig	3
nicht so wichtig	2
Unwichtig/k.A.	1

(Die Gleichsetzung von „keine Angabe“ und „unwichtig“ ist zwar nicht korrekt. Um aber die Angaben im Sinne einer Priorisierung händelbar zu machen, scheint diese Unschärfe hinnehmbar zu sein.)

**Tabelle 18a: Rangfolge Wichtigkeit Faktoren zu KiTa-Wahl, 1**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	Wertungspunkte
Wohnungsnaher Lage	1219
Öffnungszeiten	1156
Attraktives Außengelände	1146
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	1134
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	1065
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	1006
Besonders bewegungsförderliche Angebote	997
Naturnahe Angebote	984
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	933
Gruppenübergreifende Angebote	871
wer Träger der Einrichtung ist	787
Besondere musische Prägung des Angebots	771
Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam betreut	737
Barrierefreiheit	736
Arbeitsplatznahe Lage	705
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	658

Die nach dieser Umrechnung zu erreichende niedrigste Punktzahl liegt bei 345, die Höchstpunktzahl bei 1380.

**Tabelle 18b: Rangfolge Wichtigkeit Faktoren zu KiTa-Wahl, 2**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	% der max. zu erreichenden Punktzahl
Wohnungsnaher Lage	88,33
Öffnungszeiten	83,77
Attraktives Außengelände	83,04
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	82,17
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	77,17
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	72,90
Besonders bewegungsförderliche Angebote	72,25
Naturnahe Angebote	71,30
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	67,61
Gruppenübergreifende Angebote	63,12
wer Träger der Einrichtung ist	57,03
Besondere musische Prägung des Angebots	55,87
Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam betreut	53,41
Barrierefreiheit	53,33
Arbeitsplatznahe Lage	51,09
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	47,68

Die deutlich höchste Priorität für die Wahl des Einrichtungsplatzes liegt in der wohnbereichsnahen Lage des Betreuungsplatzes, welche 88,33 % der maximal zu erzielenden Punktzahl erreicht.

Dieses Ergebnis überrascht nicht und stärkt das in Herzogenrath angewandte Prinzip wohnbereichsnaher Versorgung mit Betreuungsplätzen. Die fußläufige Erreichbarkeit der Einrichtung von der Wohnung aus fällt demgegenüber aber bereits etwas ab. Dieser Umstand dürfte zumindest teilweise die immer wieder einmal kritisierten „Verkehrsverhältnisse“ vor Kindertageseinrichtungen zu Hol- und Bringzeiten erklären, wenn davon auszugehen ist, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem PKW in die Einrichtung bringen bzw. dort abholen – unabhängig davon, ob der Platz wohnbereichsnah genutzt wird.

Es folgen mit einem ähnlichen Niveau an Zustimmung die Aspekte

- Öffnungszeiten
- attraktives Außengelände und
- pädagogisches Konzept.

Auch dass die Öffnungszeiten mit einer hohen Priorität als Auswahlkriterium versehen sind, liegt nahe. Dass in diesem Bereich durch die Eltern andererseits noch Defizite gesehen werden, wiegt vor diesem Hintergrund umso schwerer. Bemerkenswert ist allerdings, dass dieser Aspekt hinter dem Aspekt „wohnahe Lage“ rangiert.

Dass bereits an so exponierter Stelle großer Wert auf ein attraktives Außengelände gelegt wird legt den Rückschluss nahe, dass die Eltern auf einen hohen zeitlichen Anteil außerhäuslicher Aktivitäten („Bewegung an der frischen Luft“) Wert legen.

Auch das pädagogische Konzept steht an exponierter Position, wobei an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden kann, was konkret in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Eltern beeinflusst.

Mit 5. Priorität und damit noch im oberen Drittel erscheint der bauliche Zustand der Einrichtung – allerdings erst hinter dem Aspekt „attraktives Außengelände“.

Wiederum auf ähnlichem Niveau folgen dann (Rang 6-8):

- fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus
- besonders bewegungsförderliche Angebote
- naturnahe Angebote

Diese Aspekte bilden den Abschluss der ersten Hälfte der Prioritätenliste.

Der guten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wird die geringste Relevanz zugemessen.

Auch die Arbeitsplatznähe ist von untergeordneter Bedeutung, was beides nochmals grundsätzlich die Wichtigkeit der wohnbereichsnahen Lage der Einrichtung unterstreicht, aber auch die Tendenz, eher den PKW als den ÖPNV zu nutzen.

Im Sinne von Inklusion etwas „erschreckend“ ist, dass den Aspekten „Barrierefreiheit“ und „Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam betreut“ insgesamt eine eher untergeordnete Bedeutung zugemessen wird. Da es sich hierbei immerhin um ein politisch intendiertes und forciertes Ziel handelt, deutet dieses Ergebnis auf ein entsprechendes Akzeptanz-, zumindest aber Vermittlungsproblem hin.

Auch der Trägerschaft einer Einrichtung wird eine eher untergeordnete Rolle beigemessen.

Die Aspekte „Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen“ und „Gruppenübergreifende Angebote“ führen die untere Hälfte der Prioritätenliste an und sind von daher – aus Sicht der Eltern - einer mittleren Priorisierung zuzuordnen.

### 3.13. Beurteilung des Anmeldeverfahrens (KIVAN)

Zu diesem Komplex haben sich (je nach Kategorie) bis zu 297 Eltern geäußert (86,1 %).

#### 3.13.1 Zugang zum System / Einloggen

Tabelle 19: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: System/Einloggen

		Zugang			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	99	28,7	33,3	33,3
	zufrieden	147	42,6	49,5	82,8
	eher zufrieden	36	10,4	12,1	94,9
	eher unzufrieden	14	4,1	4,7	99,7
	sehr unzufrieden	1	,3	,3	100,0
	Gesamt		297	86,1	100,0
Fehlend	System	48	13,9		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 246 (82,8 %)

Eher zufrieden: 36 (12,1 %)

Eher unzufrieden/unzufrieden: 15 ( 5,1 %)

#### 3.13.2. Übersichtlichkeit

Tabelle 20: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Übersichtlichkeit

		Übersichtlichkeit			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	72	20,9	24,3	24,3
	zufrieden	119	34,5	40,2	64,5
	eher zufrieden	64	18,6	21,6	86,1
	eher unzufrieden	39	11,3	13,2	99,3
	sehr unzufrieden	2	,6	,7	100,0
	Gesamt		296	85,8	100,0
Fehlend	System	49	14,2		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 191 (64,5 %)

Eher zufrieden: 64 (21,6 %)

Eher unzufrieden/unzufrieden: 41 (13,9 %)

### 3.13.3. Menüführung

Tabelle 21: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Menüführung

		Menü			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	2	,6	,7	,7
	sehr zufrieden	62	18,0	21,0	21,7
	zufrieden	118	34,2	40,0	61,7
	eher zufrieden	74	21,4	25,1	86,8
	eher unzufrieden	36	10,4	12,2	99,0
	sehr unzufrieden	3	,9	1,0	100,0
	Gesamt	295	85,5	100,0	
Fehlend	System	50	14,5		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 180 (61,4 %)  
 Eher zufrieden: 74 (25,3 %)  
 Eher unzufrieden/unzufrieden: 39 (13,3 %)

### 3.13.4 Anleitung zur Vorgehensweise im Anmeldeverfahren

Tabelle 22: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Anleitung Vorgehensweise

		Anleitung			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	67	19,4	22,6	22,6
	zufrieden	128	37,1	43,1	65,7
	eher zufrieden	64	18,6	21,5	87,2
	eher unzufrieden	28	8,1	9,4	96,6
	sehr unzufrieden	10	2,9	3,4	100,0
	Gesamt	297	86,1	100,0	
Fehlend	System	48	13,9		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 195 (65,7 %)  
 Eher zufrieden: 64 (21,5 %)  
 Eher unzufrieden/unzufrieden: 38 (12,8 %)

### 3.13.5. Verständlichkeit

Tabelle 23: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Verständlichkeit

		Verständl			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	72	20,9	24,2	24,2
	zufrieden	129	37,4	43,4	67,7
	eher zufrieden	64	18,6	21,5	89,2
	eher unzufrieden	27	7,8	9,1	98,3
	sehr unzufrieden	5	1,4	1,7	100,0
	Gesamt		297	86,1	100,0
Fehlend	System	48	13,9		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 201 (67,7 %)  
 Eher zufrieden: 64 (21,5 %)  
 Eher unzufrieden/unzufrieden: 32 (10,8 %)

### 3.13.6. Bedienbarkeit

Tabelle 24: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Bedienbarkeit

		Bedienbarkeit			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	1	,3	,3	,3
	sehr zufrieden	75	21,7	25,3	25,6
	zufrieden	133	38,6	44,8	70,4
	eher zufrieden	54	15,7	18,2	88,6
	eher unzufrieden	30	8,7	10,1	98,7
	sehr unzufrieden	4	1,2	1,3	100,0
	Gesamt		297	86,1	100,0
Fehlend	System	48	13,9		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 208 (70,3 %)  
 Eher zufrieden: 54 (18,2 %)  
 Eher unzufrieden/unzufrieden: 34 (11,5 %)

### 3.13.7. Gesamtübersicht

Tabelle 25: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Gesamtübersicht zu den abgefragten Aspekten

	Zugang/Einloggen	Übersichtlichkeit	Menüführung	Anleitung	Verständlichkeit	Bedienbarkeit
(sehr) zufrieden	82,8%	64,5%	61,4%	65,7%	67,7%	70,3%
eher zufrieden	12,1%	21,6%	25,3%	21,5%	21,5%	18,2%
eher bis sehr unzufrieden	5,1%	13,9%	13,3%	12,8%	10,8%	11,5%

Je Kategorie sind die Eltern mit dem System zu mindestens rund 86% eher bis sehr zufrieden.

Im Vergleich zur Befragung aus dem Jahre 2021 sind die Werte nahezu unverändert.

### **3.14. Freie Anmerkungen der Eltern**

Die Eltern wurden im Anschreiben angeregt, dem standardisierten Fragebogen gerne auch freie Anmerkungen hinzuzufügen. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht, sowohl in allgemeiner Form als auch zu einzelnen standardisierten Fragen. Die einzelnen Hinweise der Eltern sind im Anhang (siehe ab Seite A 1) in einer von der Verwaltung teilweise „kommentierten“ Tabelle dezidiert zusammengefasst dargestellt.

Zentrale Kritikpunkte der Anmerkungen betrafen:

- Personalmangel/Reduzierung von Betreuungszeiten
- mangelnde Flexibilität bezüglich Betreuungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten
- durch insbesondere unflexible Bring- und Abholzeiten Druck, höhere Stundenkontingente buchen zu müssen als eigentlich notwendig
- KIVAN-Anmeldeverfahren, u.a. mangelnde Informationen, Diskrepanz zwischen Anmeldeverfahren und Erwartungen der Kindertagesstätten (fehlende Transparenz), Sonderregelungen der Einrichtungen, die mit den KIVAN-Abläufen nicht unbedingt harmonieren („Nebensysteme“) u.a.
- Problem bei unterjähriger Anmeldung, einen Platz (in der Wunscheinrichtung) zu erhalten
- Problem, noch nicht geborene Kinder nicht im System anmelden zu können
- mangelnde Betreuung in Ferienzeiten von KiTa/TPP und im Übergang zu OGS

#### 4. Daten zur Gruppe der zum Erhebungszeitpunkt unversorgten Kinder

##### 4.1. Geburtszeiträume der unversorgten Kinder, deren Eltern an der Befragung teilgenommen haben

Tabelle 26: Geburtszeiträume unversorgte Kinder, deren Eltern sich an der Befragung beteiligt haben

		Geboren			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	3	2,8	2,8	2,8
	08/19 - 07/20	2	1,8	1,8	4,6
	08/20 - 07/21	4	3,7	3,7	8,3
	08/21 - 07/22	6	5,5	5,5	13,8
	08/22 - 07/23	27	24,8	24,8	38,5
	08/23 - 07/24	67	61,5	61,5	100,0
	Gesamt	109	100,0	100,0	

Je jünger die unversorgten Kinder, desto höher die Rückläufe in absoluten Zahlen. Dies korrespondiert mit den Entwicklungen der letzten Jahre und Erfahrungen der Eltern, dass es immer schwieriger wird, die Wunschrichtung belegen zu können, wenn ein Kind „erst“ mit drei Jahren oder später angemeldet wird:

da die Versorgungsquote für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren im laufenden Kindergartenjahr zum 01.11. bereits bei ca. 80 % gelegen hat (Geburtszeitraum 01.08.2021 – 31.07.2022), fällt nur noch eine relativ geringe Zahl dieses Jahrgangs unter die Kategorie „unversorgte Kinder“ und die Anzahl der Rückläufe liegt von daher entsprechend niedrig bei 6.

Selbst für die 1 > 2-jährigen Kinder sind „lediglich“ 27 Rückläufe zu verzeichnen, bei einer Versorgungsquote dieses Jahrgangs von ca. 50 % am 01.11.2024.

Von den ca. 380 im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 geborenen Kindern (0 < 1 Jahr) waren am 01.11.2024 insgesamt 13 mit Plätzen versorgt, so dass es zu den ca. 367 unversorgten Kindern mit 67 Rückläufen eine Beteiligungsquote von immerhin rund 18 % zu verzeichnen gilt.

##### 4.2. Betreuungswunsch in Herzogenrath in den nächsten 3 Jahren

Tabelle 27: Betreuungswunsch in den kommenden drei Jahren

		BetrWunsch			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	1	,9	,9	,9
	nein	7	6,4	6,4	7,3
	ja	101	92,7	92,7	100,0
	Gesamt	109	100,0	100,0	

Auf die Frage, ob in den nächsten 3 Jahren ein Betreuungswunsch in Herzogenrath wahrscheinlich ist, antworten lediglich 7 mit „nein“. Hierunter dürften insbesondere jene Kinder fallen, die bereits heute außerhalb Herzogenraths betreut werden und für die voraussichtlich auch in Zukunft kein Platz in Herzogenrath gesucht wird.

Entsprechend wird die Frage, ob das Kind bereits betreut wird und ggfls. wo, wie folgt beantwortet:

**Tabelle 28: Kontrollfrage betreut/unbetreut – Wo wird das Kind ggfls. betreut**

		betreut			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	100	91,7	91,7	91,7
	außerhalb Stadtgebiet in TP	1	,9	,9	92,7
	außerhalb Stadtgebiet in KiTa	6	5,5	5,5	98,2
	innerhalb Stadtgebiet KiTa	2	1,8	1,8	100,0
	Gesamt	109	100,0	100,0	

Nicht alle Herzogenrather Kinder werden auch in Herzogenrath betreut. Insoweit ist es möglich, dass ein Kind mit Wohnsitz Herzogenrath noch als unbetreut gilt, obwohl es zum Zeitpunkt der Befragung bereits versorgt ist. Neben der Möglichkeit einer Fehlerfassung oder des Abschlusses eines Betreuungsvertrages zwischen Datenauswertung und Versendung der Befragung gibt es auch eine Anzahl Kinder, die einen Betreuungsplatz außerhalb von Herzogenrath nutzen, z.B. in einer Betriebskindertagesstätte.

Die Frage hiernach ergab, dass 7 Kinder an der Zahl bereits außerhalb von Herzogenrath betreut werden – die gleiche Anzahl Kinder wie jene, für die in den kommenden drei Jahren kein Betreuungsplatz in Herzogenrath beansprucht wird.

#### 4.3. Zeitpunkt, ab dem die Eltern beabsichtigen, einen Betreuungsplatz zu beanspruchen

Tabelle 29: Geplanter Betreuungsbeginn

	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe	13	11,9
vor 08/2024	1	0,9
<b>Aug 24</b>	<b>3</b>	<b>2,8</b>
Jan 25	3	2,8
Feb 25	1	0,9
Mrz 25	3	2,8
Apr 25	4	3,7
Mai 25	2	1,8
Jul 25	1	0,9
<b>Aug 25</b>	<b>59</b>	<b>54,1</b>
Jan 26	1	0,9
Mrz 26	1	0,9
Jun 26	2	1,8
<b>Aug 26</b>	<b>10</b>	<b>9,2</b>
Sep 26	2	1,8
Nov 26	1	0,9
Jun 27	1	0,9
<b>Aug 27</b>	<b>1</b>	<b>0,9</b>
Gesamt	109	100

Der deutlich größere Anteil der Eltern beabsichtigt, ihr Kind zum jeweiligen Beginn des Kindergartenjahres (August) anzumelden: 73 (76 %) der Eltern, die hierzu Angaben gemacht haben, wollen als Anmeldezeitpunkt den Beginn des Kindergartenjahres nutzen; immerhin aber auch 23 (24 %) beabsichtigen zurzeit, Ihr Kind „unterjährig“ anzumelden, was somit für rund jedes vierte Kind gilt.

Auch wenn die Anmeldung natürlich jederzeit möglich ist, werden letztere Eltern mit dem Problem konfrontiert sein, dass Ihre Wunscheinrichtung(en) dann bereits belegt sein könnten und sie sich mit einem Platz zufriedengeben werden müssen, der möglicherweise nicht ihren Präferenzen entspricht.

Dass sich Eltern, die die Option einer „unterjährigen“ Anmeldung ziehen wollen, ob dieser Tatsache potentiell benachteiligt fühlen, ist einerseits nachvollziehbar. Andererseits könnte es genauso gut sein, dass Ihre Wunscheinrichtung ihre Anfrage auch zum Beginn des Kindergartenjahres ablehnen müsste, wenn weniger Plätze in der Einrichtung vorhanden sind als die Nachfrage erfordern würde.

An der Tatsache ist allerdings letztlich nicht zu rütteln: unterjährige Anmeldewünsche erschweren die Aufnahmechance in der bzw. in den Wunscheinrichtung(en) insbesondere auch deshalb, weil die Einrichtungen aufgrund des Finanzierungssystems ein Interesse daran haben, ihre Plätze von Beginn des Kindergartenjahres an belegt zu haben.

Des Weiteren wurden die Eltern gefragt, welches Betreuungsangebot sie in welchem Alter bevorzugen würden:

**Tabelle 30: Bevorzugte Betreuungsart nach Lebensalter des Kindes**

	bis 12. Monate		13. - 18. Monat		19. - 24. Monat		25. - 30. Monat		31 - 36. Monat		ab 3 Jahre	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
keine Angabe	25	22,9	24	22	22	20,2	24	22	22	20,2	18	16,5
ausschließlich eigene Familie	81	74,3	58	53,2	36	33	18	16,5	11	10,1	4	3,7
eigene Familie oder TP	0	0	1	0,9	0	0	0	0	0	0	0	0
TP	1	0,9	14	12,8	17	15,6	12	11	6	5,5	0	0
Tagespflege oder Kita	1	0,9	2	1,8	3	2,8	3	2,8	2	1,8	1	0,9
KiTa	1	0,9	10	9,2	31	28,4	52	47,7	68	62,4	86	78,9
Gesamt	109	100	109	100	109	100	109	100	109	100	109	100

Auffallend ist zunächst einmal, wie eher zurückhaltend Eltern diese Frage beantworten: Für Kinder bis zum 12. Monat machen 25 % (jede/r Vierte) keine Angabe; selbst bei der ältesten Gruppe ab 3 Jahren sind es immer noch 18 % der Eltern, die sich inhaltlich dazu nicht äußern.

Die restlichen Ergebnisse sind – nicht unbedingt der Höhe, allerdings der Tendenz nach – zu erwarten:

- Der Anteil Eltern, die ihr Kind ausschließlich in der Familie betreut wissen möchte, nimmt mit zunehmenden Alter stetig ab.
- Betreuung in Tagespflege präferieren die Eltern bis zum Ende des 2. Lebensjahres ansteigend, anschließend absteigend. Ab drei Jahren scheint diese Betreuungsform nahezu nicht mehr gewünscht zu sein.
- Betreuung in der Kindertagesstätte für Kinder bis zum 12. Monat wird eher in Einzelfällen bevorzugt um dann ab dem 13. Monat deutlich zuzunehmen und dies jeweils z.T. kräftig ansteigend: + 19,2 % (19. – 24. Monat) / + 19,3 % (25. – 30. Monat) / + 14,7 % (31. – 36. Monat) / + 16,5 % (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr).

#### 4.4. Bevorzugte Betreuungsart zum Zeitpunkt der geplanten Platznutzung

**Tabelle 30: Bevorzugte Betreuungsart zum Zeitpunkt der geplanten Platznutzung**

	BetrArt			
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
keine Angabe	7	6,4	6,4	6,4
Tagespflegeperson (TP)	16	14,7	14,7	21,1
Tagespflege/Großtagespflege (GTP)	2	1,8	1,8	22,9
TP/GTP/Kindertagesstätte (KiTa)	3	2,8	2,8	25,7
TP/KiTa	1	,9	,9	26,6
GTP	1	,9	,9	27,5
GTP/KiTa	2	1,8	1,8	29,4
KiTa	77	70,6	70,6	100,0
Gesamt	109	100,0	100,0	

Da es sich hier um die Gruppe der noch nicht versorgten Kinder handelt und die Kinder der antwortenden Eltern dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Befragung zu rund 63 % dem Geburtszeitraum 01.08.2023 – 31.07.2024 (0 < 1 Jahr) zugehörig sind, weitere ca. 25 % dem Geburtszeitraum 01.08.2022 – 31.07.2023 (1 < 2 Jahre), ist die Offenheit für einen Tagespflegeplatz mit rund 25,5 % vergleichsweise hoch.

#### 4.5. Angestrebtes Buchungskontingent Kindertagesstätte

Tabelle 31: Angestrebtes Buchungskontingent Kindertagesstätte

Kita Stundenkontingent				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
k.A. bzw. Tagespflege	23	21,1	21,1	21,1
25 Stunden	12	11,0	11,0	32,1
25/35 Std. ohne Mittag (o.M.)	1	,9	,9	33,0
35 Std. o.M.	1	,9	,9	33,9
35 Std. mit /ohne Mittag	2	1,8	1,8	35,8
35 Std. mit Mittag	45	41,3	41,3	77,1
35 Std. mit Mittag / 45 Std.	5	4,6	4,6	81,7
45 Std.	20	18,3	18,3	100,0
Gesamt	109	100,0	100,0	

Der Schwerpunkt des angestrebten Stundenkontingents liegt somit deutlich bei 35 Std.

#### 4.6. Angestrebtes Buchungskontingent Tagespflege

Tabelle 32: Angestrebtes Buchungskontingent Tagespflege

Tpp Stundenkontingent				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Keine Angabe bzw. Kita	88	80,7	80,7	80,7
15 – 20 Std.	2	1,8	1,8	82,6
15 – 20 / 21 – 25 Std.	1	,9	,9	83,5
21 – 25 Std.	1	,9	,9	84,4
26 – 30 Std.	4	3,7	3,7	88,1
26 – 30 Std. / 31 – 35 Std.	2	1,8	1,8	89,9
31 – 35 Std.	6	5,5	5,5	95,4
31 – 35 Std. / 36 - 40	1	,9	,9	96,3
41 – 45 Std.	4	3,7	3,7	100,0
Gesamt	109	100,0	100,0	

Die differenzierteren Buchungsmöglichkeiten in der Tagespflege werden erwartungsgemäß auch entsprechend breiter gestreut gebucht. Gleichwohl liegt im Vergleich mit der KiTa-Betreuung der Schwerpunkt auch im 35-Std.-Kontingent: 26 - 35 Std.: 12 Nennungen = 57 % der Nennungen mit Betreuungswunsch in Tagespflege.

#### 4.7. Voraussichtliche Bring- und Holzeiten

Die Eltern wurden danach befragt, wie Ihre voraussichtlichen Bedarfe bzgl. Bring- und Abholzeiten sind.

**Tabelle 33a: Voraussichtliche Bringzeiten der Kinder nach Wochentagen**

voraussichtlicher Bedarf Bringzeiten					
Zeit	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
07:00	21	21	20	20	21
07:15	3	1	3	1	3
07:30	15	16	15	16	14
08:00	36	36	37	37	36
08:30	7	7	7	7	5
08:45	1	1	1	1	1
09:00	8	8	9	8	9
12:15	0	2	0	0	0
17:00	1	1	1	1	1
	92	93	93	91	90

Der Schwerpunkt der voraussichtlichen Bringzeiten liegt zwischen 7 und 8 Uhr. Ein weitaus geringerer Teil der Eltern avisiert eine Bringzeit nach 8:00 bis 9:00 Uhr. Der Zeitpunkt ab 12:15 h verweist auf einen alleinigen Betreuungsbedarf am Nachmittag, der Zeitpunkt 17:00 h auf einen Bedarf an Über-Nacht-Betreuung.

**Tabelle 33b: Voraussichtliche Abholzeiten der Kinder nach Wochentagen**

voraussichtlicher Bedarf Abholzeiten					
Zeit	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
05:00	1	1	1	1	1
12:00	6	7	6	7	9
12:30	2	2	2	2	2
13:00	4	3	4	3	4
13:30	3	3	3	3	3
13:45	1	1	1	1	1
14:00	14	15	16	16	17
14:30	12	12	12	12	11
15:00	22	21	22	22	22
15:30	3	3	3	3	4
16:00	13	12	12	12	7
16:15	1	1	1	1	1
16:30	4	4	4	4	4
17:00	4	2	2	2	2
18:00	2	5	4	2	2
18:30	0	1	0	0	0
	92	93	93	91	90

Der Schwerpunkt liegt hier eindeutig zwischen 14:00 h bis inklusive 16:00 h. Der Zeitpunkt 5:00 Uhr als Abholzeit verweist wieder auf einen nächtlichen Betreuungsbedarf.

#### **4.8. Bedarf an Wochenendbetreuungszeiten**

Betreuungsbedarf am Wochenende wurde für 3 Kinder samstags und für 2 Kinder sonntags angemeldet. Damit melden bis zu 2,8 % der befragten Eltern mit noch nicht versorgten Kindern einen Betreuungsbedarf an Wochenenden an. Aus den Reihen der bereits versorgten Kinder wird ein Bedarf für 11 Kinder an Wochenenden angemeldet, was eine Quote von 3,2 % und eine Gesamtquote von 2,9 % bedeutet – bezogen auf alle Befragungsteilnehmer:innen.

Ausgehend von 1722 Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2025/2026 bedeutet dies einen maximalen Bedarf an Wochenendbetreuung von 50 Plätzen, verteilt auf 3 Stadtteile und zudem zumeist nur „gelegentlich“. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich all jene Eltern, die einen solchen Bedarf haben, eher an der Elternbefragung beteiligen als solche Eltern, deren Bedarf im Grunde gedeckt ist, weshalb hier von einem äußersten Maximum von 50 auszugehen ist, der tatsächliche Bedarf also wesentlich niedriger sein dürfte als der in dieser Weise rechnerisch ermittelte.

Gleichwohl ist der Druck auf Eltern, die dieses Thema betrifft und die diesbezüglich auf kein familiäres oder anderes soziales Netzwerk zurückgreifen können, entsprechend hoch. Die Zahlen legen aber nahe, dass in Herzogenrath individuelle Lösungen im Einzelfall das adäquate Mittel der Wahl darstellen und weniger institutionelle Lösungen.

#### 4.9. Angemeldeter Bedarf an tatsächlichen Betreuungsstunden

Tabelle 34: Tatsächlich angemeldeter Betreuungsbedarf in Wochenstunden

BetrZeitStd		
Bedarf	Häufigkeit	in % aller
<b>k.A.</b>	<b>17</b>	<b>15,6</b>
15	1	
16	1	
17	1	
18	1	
20	4	
25	8	
<b>bis incl. 25 Std.</b>	<b>16</b>	<b>14,68</b>
30	12	
31	1	
32	1	
32.5	5	
33	2	
<b>bis &lt; 35 Std.</b>	<b>21</b>	<b>19,27</b>
35	26	
36	3	
37	2	
37.5	2	
38	1	
39	1	
40	4	
40.5	1	
43	1	
45	7	
<b>bis 45 Std.</b>	<b>48</b>	<b>44,04</b>
47.5	2	
50	2	
55	1	
63	2	
<b>über 45 Std.</b>	<b>7</b>	<b>6,42</b>
Gesamt	<b>109</b>	<b>100,00</b>

Von denjenigen Eltern, die ihren Betreuungsbedarf quantifiziert haben, geben den Bedarf wie folgt an:

Tabelle 35: Bedarfe an Buchungskontingenten in %

	in %	Buchungs-Kontingent KiTa
bis incl. 25 Stunden	17,39	25 Std.
über 25 bis incl. 35 Stunden	51,09	35 Std.
über 35 bis incl. 45 Stunden	23,91	45 Std.
über 45 Stunden	7,61	nicht möglich
Summe	100,00	

Da maximal 45 Stunden gebucht werden können, sind die Bedarfe über 35 Stunden zusammen zu fassen: Bedarf an 45 Stunden = 31,52 %

#### 4.10. Was ist den Eltern bei der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung mehr oder weniger wichtig?

Tabelle 36a): Nennungen nach Einzelaspekten

Relevant für die Einrichtungsauswahl	keine Angabe	sehr wichtig	wichtig	nicht so wichtig	unwichtig
Wohnungsnaher Lage	6	72	26	5	0
Arbeitsplatznahe Lage	14	11	27	33	24
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	7	47	34	19	2
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	14	12	22	38	23
wer Träger der Einrichtung ist	10	9	25	38	27
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	8	48	44	6	3
Besondere musische Prägung des Angebots	15	9	40	34	11
Besonders bewegungsförderliche Angebote	10	33	53	8	5
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	10	33	48	14	4
Naturnahe Angebote	11	32	53	10	3
inklusive Betreuung	9	10	31	40	19
Gruppenübergreifende Angebote	11	17	33	37	11
Öffnungszeiten	9	42	46	11	1
Attraktives Außengelände	9	56	40	3	1
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	7	37	53	11	1
Barrierefreiheit	10	14	42	29	14

Um eine übersichtlichere, aussagekräftigere Darstellung der Befragungsergebnisse zu erzielen, wurden die Aussagekategorien wie folgt mit Multiplikator-Punkten versehen, um so die Relevanz der Aspekte in einer Rangfolge darstellen zu können:

	Multiplikator
sehr wichtig	4
wichtig	3
nicht so wichtig	2
Unwichtig / k.A.	1

Daraus ergibt sich folgende Rangfolge:

**Tabelle 36b): Rangfolge der Auswahlgründe eines Betreuungsplatzes nach Gewichtung**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	unwichtig / k.A.	sehr wichtig	wichtig	nicht so wichtig	Summe	Rang
Wohnungsnah Lage	6	288	78	10	382	<b>1</b>
Attraktives Außengelände	10	224	120	6	360	<b>2</b>
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	11	192	132	12	347	<b>3</b>
Öffnungszeiten	10	168	138	22	338	<b>4</b>
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	9	188	102	38	337	<b>5</b>
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	8	148	159	22	337	<b>6</b>
Besonders bewegungsförderliche Angebote	15	132	159	16	322	<b>7</b>
Naturnahe Angebote	14	128	159	20	321	<b>8</b>
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	14	132	144	28	318	<b>9</b>
Barrierefreiheit	24	56	126	58	264	<b>10</b>
Gruppenübergreifende Angebote	22	68	99	74	263	<b>11</b>
Besondere musische Prägung des Angebots	26	36	120	68	250	<b>12</b>
inklusive Betreuung	28	40	93	80	241	<b>13</b>
Arbeitsplatznahe Lage	38	44	81	66	229	<b>14</b>
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	37	48	66	76	227	<b>15</b>
wer Träger der Einrichtung ist	37	36	75	76	224	<b>16</b>

**Tabelle 36c): Relevanz eines Auswahlaspekts gemessen an der maximal zu erreichenden Punktzahl in %**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	% der max. zu erreichenden Punkte
Wohnungsnah Lage	87,61
Attraktives Außengelände	82,57
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	79,59
Öffnungszeiten	77,52
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	77,29
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	77,29
Besonders bewegungsförderliche Angebote	73,85
Naturnahe Angebote	73,62
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	72,94
Barrierefreiheit	60,55
Gruppenübergreifende Angebote	60,32
Besondere musische Prägung des Angebots	57,34
inklusive Betreuung	55,28
Arbeitsplatznahe Lage	52,52
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	52,06
wer Träger der Einrichtung ist	51,38

Ebenso wie bei den bereits versorgten Kindern genießt die wohnungsnah Lage der Einrichtung auch für die zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht versorgten Kinder höchste Priorität. Die nachfolgenden Ränge der Priorisierung weichen allerdings von der Priorisierung für bereits versorgte Kinder mehr oder weniger geringfügig ab.

#### 4.11. Welcher Träger wird von den Eltern präferiert?

Tabelle 37: Wunschträger der Eltern

Wunschträger-Nennungen (bis zu 3 Nennungen waren möglich)			Platzverteilung KiTa-Jahr 2024/25	Anteil in %
Träger	N	in %*	in %	aller Nennungen**
Stadt Herzogenrath	69	63,3	23,7	32,5
katholisch	48	44,0	42,1	22,6
Elterninitiative	39	35,8	17,4	18,4
AWO	16	14,7	11,7	7,5
evangelisch	15	13,8	5,1	7,1
DRK	8	7,3	0	3,8
Betriebs-KiTa	7	6,4	0	3,3
privatwirtschaftlich	5	4,6	0	2,4
Johanniter	4	3,7	0	1,9
Verein als Träger	1	0,9	0	0,5

(\*in % der maximal erreichbaren Nennungen: 109 / \*\* =212)

Als Träger wünschen sich 63,3 % der sich beteiligenden Eltern die Stadt Herzogenrath, gefolgt von einem katholischen Träger (44 %) und einer Elterninitiative (35,8 %).

Mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip nach § 4 Abs. 2 SGB VIII („Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“) ist dieses Ergebnis zum Elternwillen nicht ganz unproblematisch und steht in gewisser Weise in Konkurrenz zu § 5 SGB VIII: „Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (...). Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist“.

#### 4.12. Welches pädagogische Konzept wird von den Eltern bevorzugt?

Schließlich wurde nach dem pädagogischen Wunschkonzept gefragt. Hierzu waren die bekanntesten/geläufigsten Konzepte zur Auswahl gelistet. Die Eltern konnten bis zu 3 für sie in Frage kommende Konzepte ankreuzen.

**Tabelle 38: pädagogisches Wunschkonzept**

pädagogisches Konzept	N	in % max. erreichbar	Kurzbeschreibung
<b>Situationsansatz</b>	51	46,79	richtet sich nach den alltäglichen Lebensbedingungen der Kinder und rückt das soziale Lernen in den Mittelpunkt.
<b>Bewegungs-KiTa</b>	57	52,29	orientiert sich an dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern. Die Räume sind darauf ausgerichtet, jegliche Form von Bewegung zu fördern.
<b>Wald-/Natur-KiTa</b>	50	45,87	Lernen mit und in der Natur. Egal, wie das Wetter ist, die Kinder sind so oft wie möglich draußen in der freien Natur.
<b>Reggio-KiTa</b>	26	23,85	Im Mittelpunkt steht die kindliche Neugier. Experimentierfreude steht im Vordergrund und die Kinder suchen selbst nach Lösungen.
<b>Fröbel-Pädagogik</b>	20	18,35	Setzt die Spielpädagogik in den Mittelpunkt. Erzieher bieten den Rahmen, freies Spiel zu ermöglichen, regen an, agieren unterstützend, während die Kinder ihre Bildung durch den Spielprozess selber steuern.
<b>Freinet-KiTa</b>	16	14,68	Stellt Vertrauen in den Mittelpunkt; räumt dem Kind ein sehr hohes Maß an Selbstbestimmung ein. Kinder gestalten aktiv ihren Kindertageseinrichtungsalltag mit.
<b>Montessori-Pädagogik</b>	49	44,95	Richtet sich nach der Leitlinie: "Hilf mir, es selbst zu tun" aus. Die Kinder sollen mit Unterstützung der Erwachsenen frei und eigenständig den Lernprozess gestalten können
<b>Waldorf-KiTa</b>	14	12,84	Im Mittelpunkt stehen die Sinne und das Handeln; Körper, Seele und Geist sollen sich in einem ganzheitlichen Ansatz entwickeln können.
<b>sonstige</b>	6	5,50	

Für noch nicht versorgte Kinder bevorzugen die Eltern mit 52,29 % der Nennungen eine Bewegungs-Kindertagesstätte, gefolgt von 46,79 %, die einen Situationsansatz und 45,87 %, die eine Wald-/bzw. Natur-Kindertagesstätte präferieren. Von ähnlichem Interesse ist weiterhin noch eine Montessori-Kindertagesstätte mit 44,95 % der Nennungen. Alle anderen Ansätze fallen dagegen mehr oder weniger deutlich ab.

Das durchgängig in Herzogenrath angebotene Konzept entspricht dem Situationsansatz, der auch einen hohen Beliebtheitsgrad bei den Eltern aufweist.

Um dem Elternwillen noch stärker gerecht werden zu können, könnten die Einrichtungen das Ergebnis dieser Frage aufgreifen und gezielt und verstärkt insbesondere Angebote in den Bereichen „Bewegung“ und „Wald- und Naturerlebnisse“ in den Vordergrund stellen. Die Kombination beider Ansätze ließe sich sehr gut mit „viel Bewegung an frischer Luft“ im Außenbereich und außerhalb der Kindertagesstätte verwirklichen, in dem zusätzlich ein entsprechend gestaltetes Außengelände und anregungsreiche Exkursionen angeboten werden.

## 5. Zusammenfassung

### 5.1 Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquote liegt bei insgesamt 23,25 % und schwankt nach Bezirken zwischen 14,5 % in Bezirk 7 und 28,96 % in Bezirk 8. Damit hat die Gesamtbeteiligungsquote ein ordentliches Maß erreicht, indem für fast jedes 4. Kind ein Bogen eingereicht wurde.

Die Beteiligungsquote der versorgten Kinder nach besuchter Einrichtung streut hingegen wesentlich stärker: 3,3 % der im Roda-Kindertreff versorgten Kinder bis 100 % der in St. Antonias versorgten Kinder.

## **5.2. Versorgt in der Wunscheinrichtung**

Von den Eltern, die diese Frage beantwortet haben, gaben 92,6 % an, den Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten zu haben, 94,6 % zumindest einen Platz im gewünschten Stadtteil.

## **5.3. Familiär-berufliche Situation**

72,2 % der Eltern, welche die Frage beantwortet haben, geben an, beide berufstätig zu sein, also fast 3/4. 10,5 % der Eltern sind alleinerziehend, wovon 80,6 % bereits berufstätig sind, die anderen eine Berufstätigkeit anstreben.

## **5.4. Betreuung in einer Kindertagesstätte vs. bei einer Tagespflegeperson (TPP)**

89,6 % der Kinder teilnehmender Eltern werden in einer Kindertagesstätte betreut, 10,4 % in Tagespflege. Auf die Frage, ob die derzeitige Betreuungsart (KiTa oder TPP) ihrem Wunsch entspricht, geben 96,4 % der Eltern, die diese Frage beantworteten, an, dass dies so ist. Für 3,6 % gilt (rund jedes 28ste Kind), dass die derzeitige Betreuungsart nicht dem Wunsch entspricht. Dies dürfte eine vergleichsweise sehr gute Zufriedenheitsquote in dieser Hinsicht sein.

## **5.5. Ergänzende Betreuung, privat organisiert**

In einer Vielzahl von Fällen weisen die Teilnehmer:innen auf entsprechende Befragung darauf hin, dass Ihr Kinder – über die Betreuung in KiTas und bei TPPen hinaus – zusätzlich im privaten Bereich betreut werden (müssen), dies trifft auf mehr als 1/3 der Kinder zu. Der weit überwiegende Teil der Eltern, der hierzu Angaben macht (126), ist mit dieser Betreuung qualitativ auch zufrieden (81,7 %) bzw. grundsätzlich zufrieden (weitere 17,5 %). Aus den freien Anmerkungen ist zu entnehmen, dass die Eltern die zusätzliche Betreuung insbesondere durch die Großeltern als willkommene Gelegenheit sehen, Kontakte zwischen Enkeln und Großeltern zu pflegen und zu intensivieren.

Lediglich in 7,9 % der Nennungen wird Betreuung von Nachbarschaft übernommen. Dieses Netz gestaltet sich damit eher „großmaschig“.

Ergänzende Betreuung findet zum weitaus größten Teil im Anschluss an die institutionelle bzw. Betreuung in Tagespflege statt (9 Nennungen). Mit weitem Abstand folgen abgestuft:

samstags tagsüber (27 Nennungen)

wochentags in den Abendstunden (19 Nennungen)

morgens vor Betreuungsbeginn und sonntags tagsüber (je 18 Nennungen)

samstags abends (17 Nennungen).

## **5.6. Aspekte bei der Wahl einer konkreten Kindertageseinrichtung**

Die Präferenz bzgl. der Aspekte, die bei der konkreten Platzwahl (in einer Einrichtung) ausschlaggebend sind, variiert etwas bzgl. derjenigen Kinder, die sich bereits in Betreuung befinden und jenen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht betreut wurden.

In einer zusammenfassenden Gesamtsicht stellt sich - vereinfacht – die Rangfolge wie in Tabelle 40 dar (siehe Folgeseite).

Erste Priorität genießt mit Abstand die wohnortnahe Lage des Angebots. Dies wird auch durch freie Anmerkungen der Befragten im Fragebogen und entsprechende Gespräche mit den Eltern bestätigt. Das (in Herzogenrath) seit jeher im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Allgemeinen und der Kindertagesstättenbedarfsplanung im Besonderen verfolgte Konzept der wohnortnahen Versorgung mit Angeboten wird damit – erwartungsgemäß - nochmals explizit bestätigt.

Etwas überraschend hingegen nimmt sich Platz 2 des Aspekts „attraktives Außengelände“ noch vor „Öffnungszeiten“ auf Platz 3 aus. Allerdings sind die Abstände zwischen Rang 2 bis 4 auch eher Nuancen.

**Tabelle 39: Relevanz bestimmter Aspekte bei der Platzwahl, zusammengefasst**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	Punkte versorgt	Punkte unversorgt	Summe	Rang	
Wohnungsnaher Lage	1219	382	1601	<b>1</b>	
Attraktives Außengelände	1146	360	1506	<b>2</b>	
Öffnungszeiten	1156	338	1494	<b>3</b>	
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	1134	347	1481	<b>4</b>	
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	1065	337	1402	<b>5</b>	
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	1006	337	1343	<b>6</b>	
Besonders bewegungsförderliche Angebote	997	322	1319	<b>7</b>	
Naturnahe Angebote	984	321	1305	<b>8</b>	
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	933	318	1251	<b>9</b>	
Gruppenübergreifende Angebote	871	263	1134	<b>10</b>	
Besondere musische Prägung des Angebots	771	250	1021	<b>11</b>	
wer Träger der Einrichtung ist	787	224	1011	<b>12</b>	
Barrierefreiheit	736	264	1000	<b>13</b>	
inklusive Betreuung	737	241	978	<b>14</b>	
Arbeitsplatznahe Lage	705	229	934	<b>15</b>	
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	658	227	885	<b>16</b>	

## 5.7. Sprachbeeinträchtigung

**Tabelle 40: Angaben zur Sprachbeeinträchtigung**

in %	ja	nein	keine Angabe	weiß nicht	Summe
versorgte Kinder	12,46	84,64	0,58	2,32	100,00
unversorgte Kinder	8,26	64,22	3,67	23,85	100,00

Für 12,46 % der bereits betreuten Kinder geben die Eltern an, dass ihr Kind sprachbeeinträchtigt ist (jedes 8. Kind); bei den noch nicht versorgten Kindern wird dies für 8,26 % angegeben (jedes 12. Kind). Allerdings geben für die noch nicht betreuten Kinder 23,85 % der Eltern an, dass Sie nicht wissen, ob das Kind sprachbeeinträchtigt ist – was für die in dieser Gruppe weit überwiegend jüngeren Kinder nicht verwunderlich ist. In dieser Gruppe besteht also für jedes 4. Kind noch keine Klarheit.

Insoweit kann der Wert der bereits betreuten Kinder hier durchaus zur Orientierung dienen:

☞ Jedes 8. Kind ist demnach sprachbeeinträchtigt.

**Freie Anmerkungen im Rahmen der Elternbefragung 2024 / Erläuterungen der Verwaltung**

<p><b>A) Personal / Reduzierung von Betreuungszeiten</b></p> <p>A1. Bogen V0020: Personalsituation Es wäre ja vielleicht mal eine Überlegung 1-2 Erzieherinnen mehr als vorgesehen einzuplanen bzw. einzustellen. Selten sind die Gruppen vollständig besetzt. Winter und Krankheitswelle kommen nicht unerwartet. Aber auch ohne die Winterwelle gibt es oft genug Ausfälle. Zuletzt konnte eine Praktikantin nicht übernommen werden, weil alle Planstellen besetzt waren. Nun fehlen zwei Vollzeitstellen.</p> <p>A2. Bogen V0026: „Reservebildung von genügend Springerkräften zur Vermeidung von Betreuungsgpässen. Für zwei Vollzeit arbeitende Elternteile ist es nicht tragbar, ein Kind spontan zuhause zu halten.“</p> <p>A3. Bogen V0028: Die Kinder, Eltern und Erzieher leiden unter dem Personalmangel in der KiTa Am Wasserturm. Vielleicht sollte man auch 1-2 Stellen über Plan besetzen, damit Ausfälle durch Krankheiten etc. aufgefangen werden können. Die Stadt sollte zudem Festverträge anbieten, statt befristete Verträge. Auszubildende sollten direkt übernommen werden.“</p> <p>A4. Bogen V0029: „Anstatt befristete Verträge auszuhändigen, sollten Festverträge angeboten werden. Ständig wechselnde Erzieher oder Praktikanten tragen nicht nur zur Unzufriedenheit bei Eltern und Kindern, sondern auch bei den Erziehern bei, die sich nach anderen KiTas umschaue, die Festverträge anbieten. Unter personellen Engpässen leiden nicht</p>	<p>Über den Personalschlüssel hinausgehende Stellen werden nicht refinanziert und müssten in voller Höhe durch den städtischen Haushalt bzw. den jeweiligen Träger übernommen werden, was in Anbetracht der Finanzlage der Stadt bzw. der Träger unrealistisch erscheint. Alternativ könnten die Mehrkosten zurzeit nur durch entsprechende Anhebung der Elternbeiträge aufgefangen werden, die ja bei weitem nicht kostendeckend kalkuliert sind. Die Stadt als Träger hat bereits Springerstellen eingerichtet.</p> <p>Siehe zu A1.</p> <p>Siehe zu A1.</p> <p>Befristete Verträge werden i.d.R. dann abgeschlossen, wenn es einen Sachgrund gibt, z.B. Schwangerschafts-, Elternzeit- oder Krankheitsvertretung. Sachgrundbefristete Verträge werden deshalb auch weiterhin unumgänglich sein. Sachgrundlose Befristungen dürften – sofern überhaupt noch vorhanden – die absoluten Ausnahmen sein.</p> <p>Siehe zu A1 und A3.</p>
---	---

## Anhang

<p>nur die Erzieher (Überlastung durch Überstunden etc.), auch die Eltern und Kinder. Vielleicht sollte man auch 1-2 Stellen über Plan besetzen, damit Ausfälle durch Krankheiten direkt aufgefangen werden können. Kinder sind doch unsere Zukunft, oder etwa nicht?“</p> <p>A5. Bogen V0120: „Der Personalmangel und die verkürzten Öffnungszeiten waren oft belastend und die sehr späte Rückmeldung zu teilweisen Erstattungen war aus meiner Elternsicht längst überfällig.“</p> <p>A6. Bogen V0125: „Es ist wenig Personal da, sodass infolge von Krankheit und Urlaub es immer kurzfristig zu Notbetreuungssituationen kam (verkürzte Öffnungszeiten oder Schließung). Drei Vollzeit-Kräfte haben im letzten halben Jahr die KiTa verlassen aufgrund der Arbeitsbedingungen.“</p> <p>A7. Bogen V0146: „Wir brauchen mehr Erzieherinnen, um Krankheitsfälle ausgleichen zu können, damit Gruppen nicht mit Notbetreuung geschlossen werden. Außerdem mindestens mehr Wertschätzung für die tolle Arbeit (zumindest KiTa 8).“</p> <p>A8. Bogen V0148 zu Frage 5: „Keine Freitagsbetreuung“ als Mangel</p> <p>A9. Bogen V0201: Grundsätzlich sind wir mit dem aktuellen Betreuungsangebot der Stadt Herzogenrath zufrieden. Das Betreuungsangebot und der Umfang entspricht unseren Bedürfnissen, jedoch wird der gewählte Betreuungsumfang durch den akuten Personalmangel nicht sichergestellt bzw. gewährleistet. Als Berufstätige können wir uns</p>	<p>Da Elternbeiträge <b>bei weitem</b> nicht kostendeckend sind, ist die Frage der Rückerstattung nicht so lapidar, wie es zunächst den Anschein hat.</p> <p>Siehe zu A1.</p> <p>Siehe zu A1. Der allg. Fachkräftemangel im sozialen Bereich stellt zudem ein ernsthaftes, vor Ort letztlich nicht lösbares Problem dar.</p> <p>Tagespflegepersonen (um die es hier geht) sind selbstständig und legen ihre Angebotszeiten daher eigenverantwortlich fest.</p> <p>Siehe A1</p>
--	--

## Anhang

nicht auf eine vollumfängliche Kinderbetreuung verlassen. Dies führt nicht nur zu Abstimmungsproblemen mit den Arbeitgebern, sondern stellt auch eine belastende Situation für uns und unsere Kinder dar.

A10. Bogen V0202:

Die Personalsituation im Kindergarten 16 ist sehr eng, sodass bis jetzt jede Woche Gruppen aufgeteilt oder Reduzierungen vorgenommen werden müssen. Es kann nicht sein, dass wenn Urlaub und krank ist, dass der Kindergarten quasi zusammenbricht. Es muss ein Konzept gefunden werden, das keine Reduzierungen mehr vorgenommen werden müssen. Aufteilungen der Gruppen sind ja in Ordnung. Weil wir Eltern sind nicht dafür zuständig, wenn Reduzierungen sind, zu schauen, wo kriege ich mein Kind unter, dass man arbeiten gehen kann.

A11. Bogen V0215:

- anstrengend ist der ständige Personalmangel
- pädagogische Konzepte sind schön und gut, wenn aber ständig alles ausfällt wegen Personalmangel sind sie nur wenig sinnvoll
- Beständigkeit in KiTa-Alltag fehlt:
  - ständig werden Gruppen aufgeteilt
  - die Kinder wissen morgens nicht wo sie im Laufe des Tages landen. (KiTa 16)

A12. Bogen V0261:

Vielen Dank für's Interesse!

Insgesamt ist der Kindergarten 19 sehr gut.

Zu empfehlen wäre es, in allen Kindergärten den Betreuungsschlüssel zu erhöhen, damit die Qualität der Betreuung gleichbleibt bei Krankheitsausfällen und Urlauben.

Längere Betreuungszeiten (Nacht/Wochenende) sind zwar toll, aber bitte erst einmal das Fundament des Hauses stabil aufbauen (mehr pädagogische Fachkräfte/höherer Betreuungsschlüssel in den

Siehe A1

Siehe zu A1. Der allg. Fachkräftemangel im sozialen Bereich stellt zudem ein ernsthaftes, vor Ort letztlich nicht lösbares Problem dar.

Siehe zu A1.

Bei dieser Frage geht es nicht um die Abwägung „Grundversorgung vs. Wochenend- oder Randzeitenbetreuung“, sondern lediglich darum in Erfahrung zu bringen, ob es zurzeit überhaupt einen Bedarf gibt und wie dieser ggfls. quantitativ aussieht. Je nach Quantität könnten **evtl.** verstärkt

## Anhang

Hauptzeiten), damit das Haus (☞ Kindergarten) stabil steht, und dann Extras einbauen, wie z.B. Randbetreuung.  
Vielen Dank!

A13. Bogen V264:

Generelle Anmerkung zur Betreuungssituation:

Regelmäßig werden die Betreuungszeiten verkürzt oder es wird gebeten, die Kinder ganz zuhause zu lassen. Das ist für uns (beide berufstätig) schwer tragbar und kaum zu unterstützen. Anstatt immer an die Eltern zu appellieren, sollte eine zuverlässige Betreuung gewährleistet werden.

A14. Bogen V284 zu Frage 10:

Sollte in Zukunft die Betreuung so weiterlaufen wie bisher, kann ich so keiner Arbeit mehr nachgehen. Die Betreuung meines Kindes und der Unterbesetzung/Krankenstand im Kindergarten lassen das nicht zu.

A15. Bogen V304:

Die Antworten unter Pkt. 4 und 7 passen nicht wirklich zusammen und sind so zu verstehen, dass wir mehr Stunden für nächstes Jahr beantragt haben, nur um den in dieser KiTa dauerhaft existierenden und auf den Schultern der Eltern ausgetragenen Personalproblemen und Stundenreduzierungen entgegenzuwirken.

Seit September müssen wir dauerhaft jeden Montag unsere beiden Kinder zuhause betreuen, ohne jegliche Hoffnung auf Besserung. Das Essengeld wird uns nicht mehr anteilig zurückgezahlt, ich hoffe, dass Sie zumindest nicht die vollen Beträge für die Betreuung unserer Kinder an die AWO überweisen, sondern nur die tatsächlich geleisteten 80% (4/5 Tage). Wir würden uns freuen, einen Ansprechpartner in dieser Lage zu finden. (Name, Tel. und eMail-Adresse)

auch Lösungen außerhalb von Einrichtungen gesucht werden, die nicht „in Konkurrenz“ zur Regelbetreuung stehen würden.

Siehe zu A 1

Siehe zu A1. Der allg. Fachkräftemangel im sozialen Bereich stellt zudem ein ernsthaftes, vor Ort letztlich nicht lösbares Problem dar.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung wird Mittagessen nur nach Inanspruchnahme abgerechnet, wenn das Kind bis zu einer definierten Zeit vom Essen abgemeldet wird. Wenn das Kind - wie hier beschrieben - die Einrichtung wegen Personalmangels montags regelmäßig nicht besuchen kann, dürfte das Essen erst gar nicht bestellt und kann von daher auch nicht abgerechnet werden. Dies ist mit dem jeweiligen Träger zu klären.  
Ansprechpartner der Verwaltung sind: Herr Michels, Tel.: 83-533, [Matthias.Michels@Herzogenrath.de](mailto:Matthias.Michels@Herzogenrath.de) oder Frau Breuer, Tel. 80-567, [Ingrid.Breuer@Herzogenrath.de](mailto:Ingrid.Breuer@Herzogenrath.de).

## Anhang

<p>A16. Bogen V0305: Einschränkung der Betreuungszeiten! Schließung besser (?). (Mehr Personal da meist Einschränkung durch Erkrankung des Personals entsteht.)</p> <p>A17. Bogen V0335: Wohlwissend, dass die momentane Betreuungssituation mehr als unzureichend ist, möchte ich bitten, dass die allg. Vertragsbedingungen der 16/21 überdacht werden müssen. In unserer Tageseinrichtung sind Mitarbeiter absolute Mangelware!! Viele haben im letzten Jahr gekündigt (8 !!!), weil sie mit den vertraglichen Konditionen und dem Gesamtklima in der KiTa unzufrieden waren. Für uns Eltern ist es sehr schwierig an festgelegten Tagen eine Betreuungsmöglichkeit zuhause zu finden. Mein Mann und ich sind beide berufstätig &amp; haben keine näheren Verwandten in der Stadt. Diese Situation bringt uns oft an Grenzen und hat zur Folge, dass wir unseren Arbeitgeber kurzfristig das Fernbleiben von der Arbeit erklären müssen. Es muss sich DRINGEND was ändern an dem Betreuungssystem – für unsere Kinder! Und für unsere Zukunft!</p> <p>A18. Bogen V0037 / V0038: „Die Kindertageseinrichtung hat unwahrscheinlich viele Schließtage. Fortbildungen, Konzeptionstage, Betriebsausflug, Brückentage usw. Es ist einfach unmöglich, wenn beide Eltern berufstätig sind, mit 28 Urlaubstagen diese abzudecken. Da man ja auch noch 3 Wochen in den Sommerferien Urlaub nehmen muss. Da wird zwar eine „Notbetreuung“ in einer anderen KiTa angeboten, die man aber leider ohne entsprechende Eingewöhnung nicht nutzen kann. Dort sind die anderen Kinder und die Erzieherinnen fremd. Es wäre schön, mit entsprechendem Nachweis von der Arbeit, dass für diese Kinder</p>	<p>Siehe zu A1.</p> <p>Inhalte der Arbeitsverträge sind der Verwaltung nicht bekannt.</p> <p>Die Träger müssen Reduzierungen von Plätzen und Betreuungszeiten gemäß § 47 SGB VIII melden. Erhebliche Einschränkungen für die Eltern konnten durch den Träger und die Kita nicht abgewendet werden. Die Eltern mussten die Betreuungsausfälle kompensieren.</p> <p>Der Gesetzgeber erlaubt maximal 27 Schließtage insgesamt. Diese Schließtage sind von den Einrichtungen der Stadt wie auch den Eltern schriftlich mitzuteilen.</p>
---	---

## Anhang

während der Schließzeiten eine Betreuung gewährleistet wird.“ (KiTa 9)

A19. Bogen V0269:

Außerdem ist die personell knappe Besetzung in vielen Kitas ein gr. Problem. Man kann froh sein, wenn es keine kurzfristigen Schließtage gibt. Auch das könnte von der Stadt evtl. mit „Feuerwehrkräften“ o.ä. zuverlässiger für die Eltern geregelt werden.

A20. Bogen V0271:

Sehr schade finde ich die derzeitige KiTa-Situation allgemein. Wir sind prinzipiell mit Nr. 21 zufrieden, allerdings liegt ein sehr hartes Jahr 2023/2024 hinter uns, das mit vielen Reduzierungen, Kündigungen und Unruhen einherging. Zu Beginn des KiTa-Jahres 24/25 wurde mehrfach versichert: Personalschlüssel gut, Puffer, wenn auch klein, ist da, zwei Plätze für Kinder bleiben unbesetzt und das um den Puffer zu halten. Nun gut, der 3. Monat des KiTa-Jahres ist rum, seit zwei Monaten sind wir in der Dauerreduzierung! Krankheitswelle, ok, kann man nichts machen. Diese Woche, KW 44, täglich 20 Kinder reduziert. Urlaubszeit ist dann als Grund von einer Erzieherin genannt worden. Das ist dann eine Planung, die ich als Elternteil ganz und gar nicht nachvollziehen kann. Warum plant man so?!? Es ist ohnehin schlecht zu organisieren. 2 berufstätige Elternteile 29 (!!!) Schließtage, 1 Tag Notbetreuung wegen Streik oder Demonstration plus ständige Reduzierungen! Hier stimmt etwas auf der ganzen Linie nicht!!! Da nutzt keinem Elternteil die stetige Bekundung „Personalschlüssel stimmt“ etwas. Nein, es stimmt nichts. Es besteht Handlungsbedarf! Dringend! Nicht nur die Sorge der Eltern um den Arbeitsplatz, die Kinder haben keinen geregelten Alltag, keine Struktur, Vorbereitung auf die Schule = 0. Hier werden mit die Weichen fürs Leben gestellt! Wacht auf! Tut was! Schnell!

Siehe zu A1.

Urlaubsanspruch ist zu gewährleisten! Problem wäre letztlich nur zu „lösen“, wenn zur Abgeltung von Urlaubsansprüchen 6 Wochen Schließungszeiten angesetzt würden, in denen alle Kräfte parallel Urlaub nehmen müssten. Ob das im Interesse der Eltern (und der Beschäftigten) wäre ist zumindest zu bezweifeln.

Streik ist ein Grundrecht und muss hingenommen werden. Sinn des Streiks ist es gerade, „Normalität“ zu durchbrechen – sonst ist er wirkungslos. Wirkungslose Grundrechte kann niemand wollen.

Schließtage: Gesetzlich erlaubt sind insgesamt 27 Schließungstage; Streiktage wären hier allerdings außen vor.

## Anhang

A21. Bogen V0273:

Bemerkung:

Die KiTa 21 hat extreme Personalausfälle.

Unsere Tochter muss regelmäßig aus diesem Grund zuhause betreut werden.

Ist der Stellenschlüssel vollständig erfüllt? Es scheint als müsste hier eine Aufstockung stattfinden.

Gibt es eigentlich für die ganzen Ausfälle eine Rückerstattung der Beitragskosten?

A22. Bogen V0280:

In der KiTa 24 wurde 1,5 Jahre lang eine Stelle zur Küchenkraft nicht besetzt, obwohl dringend gesucht. Grund dafür: die Zuständigen bei der Stadt Herzogenrath haben die Stelle schlichtweg nicht ausgeschrieben. Dies führte dazu, dass die ohnehin schon knapp bemessenen Erzieherinnen neben ihrer Kernaufgabe auch noch Zeit abknapsen mussten, um dieser „unnötigen“ Tätigkeit nachgehen zu müssen. Absolutes Unverständnis gegenüber dem Handeln der Stadt hierzu! Welch Unzulänglichkeit!

A23. Bogen V0294:

Wir wünschen uns, dass der Personalmangel behoben wird. Das käme den Kindern doppelt zugute:

1. Die Kinder würden wieder entsprechend dem Betreuungsschlüssel betreut werden – der sowieso schon knapp bemessen ist
2. Die Stimmung unter dem Personal und die Freude an der Arbeit würde steigen, was auch der Betreuungsqualität zugutekommt.

Durch gehäufte/erhebliche krankheitsbedingte Ausfälle und Fachkräftemangel (Probleme in der Nachbesetzung) ist es grundsätzlich möglich, dass es zeitweilig personelle Engpässe gibt.

Gemäß § 29 Abs. 8 der Kinderfördersatzung Herzogenrath kommt bei Betreuungseinschränkungen **von mehr als 20 % der gebuchten Betreuungszeit** eine Elternbeitragsreduzierung auf das nächst niedrigere Stundenbudget in Betracht.

Hier musste zunächst eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin (MA) ersetzt werden, a) durch Stundenaufstockung einer anderen MA und Ausschreibung der Reststunden. Die MA der aufgestockten Stelle ist dann ebenfalls erkrankt und die neu eingestellte MA ist nach 6 Wochen wieder ausgeschieden. Dann hat es tatsächlich eine Vakanz von 10 Monaten gegeben, deren Gründe von hier aus nicht geklärt werden konnten. Anschließend erfolgte eine Einstellung, die nach 2 Monaten erneut endete. Seit dem 01.01.2025 liegt nun ein neues Arbeitsverhältnis vor. Neben erforderlicher Ursachenforschung bzgl. evtl. Verzögerungen zeigt der Fall aber auch, dass es zurzeit nicht einfach ist, verlässliches Personal dauerhaft zu akquirieren.

Siehe zu A1

## Anhang

<p>A24. Bogen V0295: KiTa 21 Negativ:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- quantitativ schlechte Betreuung aufgrund von chronischem Personalmangel und schlechter Personalplanung/-führung</li><li>- kurzfristige Absage des Betreuungsplatzes ohne Angebot von Notbetreuung für berufstätige Eltern</li><li>- Betreuungsangebot kann nicht voll wahrgenommen werden (aufgrund von Reduzierung), aber voller Beitragssatz soll gezahlt werden &gt; unverschämt</li><li>- wenn keine Leistung in Anspruch genommen werden kann, dann auch kein Beitrag!</li></ul> <p>Positiv: qualitativ gute Kinderbetreuung &gt; Erzieherinnen geben sich, trotz Personalmangels und baulich schlechtem Zustand der Einrichtung (kein richtiger Pausenraum für Mitarbeitende) große Mühe &gt; das sollte monetär gewertschätzt werden, um diese Mitarbeiterinnen zu halten!</p>	<p>„Unverschämt“ wäre dies, wenn der Elternbeitrag kostendeckend wäre – ist er aber bei weitem nicht! Dennoch ist die Situation unbefriedigend. Gemäß § 29 Abs. 8 der Kinderfördersatzung Herzogenrath kommt bei Betreuungseinschränkungen <b>von mehr als 20 % der gebuchten Betreuungszeit</b> eine Elternbeitragsreduzierung auf das nächst niedrigere Stundenbudget in Betracht.</p> <p>Ist letztlich Sache des jeweiligen Trägers, tariflich aber nicht vorgesehen und wäre daher auch ohne Refinanzierung.</p>
<p><b>B) Flexibilität / Koordination</b></p> <p>B1. Bogen V0007: „Flexiblere ... Stunden wäre toll (z.B. montags „frei“, an anderem Tag länger)“</p> <p>B2. Bogen V0008: Ich wünsche mir, „dass bei 45 Std. die Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten flexibel verteilbar sind. Also dass ich die 9 Std. pro Tag flexibel ändern kann, von Tag zu Tag.“ (betreut in Einrichtung 5)</p> <p>B3. Bogen V0034: „Schwierig in unserer KiTa finde ich wirklich die Abholzeiten von 14 – 14:30 h und ab 15:30 h. Dazwischen kann ich mein Kind, welches auch noch u3 ist, leider nicht abholen. Ich finde, es wird mir und meinem Kind wertvolle Familienzeit genommen. Es finden noch</p>	<p>Rechtsgrundlage hierfür ist gegeben. Muss mit der einzelnen Einrichtung individuell abgesprochen werden.</p> <p>Siehe zu B1.</p> <p>Die Einrichtung bittet um Beachtung der Regelung, damit Angebote zwischen 14.30 h und 15.30 h störungsfrei erfolgen können. Ausnahmen können mit der Kita Leitung abgestimmt werden.</p>

## Anhang

<p>Angebote für die älteren Kinder statt, wobei diese dafür kaum noch aufnahmefähig sind. Ich würde mir ab 14/14:30 h eine durchgängige Abholzeit wünschen.“ (KiTa 5)</p> <p>B4. Bogen V0064 Hätte mir eine KiTa gewünscht, die mein Kind „auch nach den Weihnachtsferien“ aufgenommen hätte.</p> <p>B5.Bogen V0094: Startzeitpunkte für Tagesmütter/KiTa sollten flexibler gestaltet werden, so dass nicht je nach Geburtsmonat des Kindes Schwierigkeiten entstehen.“</p> <p>B6. Bogen V0095: „Sehr geehrte Damen und Herren, alles in allem bin ich mit dem Betreuungsangebot sehr zufrieden. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich KiTa + OGS besser abstimmen würden was die Schließzeiten in den Ferien betrifft. Wie können Eltern, die beide berufstätig sind, 6 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Osterferien und 1 Woche in den Herbstferien abdecken? Das funktioniert nicht. Hier würde ich mich über Lösungen freuen.“</p> <p>B7. Bogen V0151: Geringes Zeitfenster für die Entscheidung für die Wahl Tagespflege oder Kindertageseinrichtung (01.09. – 15.09.), gerade ist die Eingewöhnung abgeschlossen, muss man sich für das kommende Jahr entscheiden! Eingewöhnungszeit bei den Kindertageseinrichtungen nicht optimal, wenn beide Eltern Lehrer sind und unbezahlt nach den Sommerferien für mindestens 4 Wochen Freistellung/ Elternzeit nehmen müssen und keine Eingewöhnung in den ersten 3 Wochen der Sommerferien möglich ist, wenn die letzten 3 Wochen d. Sommerferien Schließzeit ist.</p>	<p>Grundsätzlich ist das möglich. Über die Fachberatung der Stadt Herzogenrath wird in solchen Fällen informiert.</p> <p>Die Tagesmütter können das einzelvertraglich festlegen, sind aber in der Regel daran interessiert, ihre Plätze ganzjährig zu belegen, um Einkommenseinbußen zu vermeiden. Grundsätzlich ist das möglich. Über die Fachberatung der Stadt Herzogenrath wird in solchen Fällen informiert.</p> <p>Im Bereich der OGS Betreuung wie auch in den Kindertageseinrichtungen gibt es Vertretungsregelungen, so dass eine Betreuung des Kindes / der Kinder gewährleistet wird. Jedoch nicht unbedingt in der Ursprungs OGS oder Kita. Gleichwohl ist eine möglichst optimale Abstimmung sicherlich notwendig.</p> <p>In der Regel haben 2 berufstätige Elternteile jeweils rund 5-6 Wochen anspruch, in Summe also 10-12 Wochen.</p> <p>Nachvollziehbar; das Verfahren erfordert aber eine entsprechende Vorlaufzeit, da die Anmeldung der förderfähigen Plätze beim Land NRW ab dem 01.08. bis zum 15.03. erfolgen muss, die Bedarfsplanung zuvor vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden muss, zuvor Abstimmungen mit den Einrichtungen durchzuführen sind und das Anmeldeverfahren als solches mind. 8 Wochen in Anspruch nimmt. Zudem wollen andere Eltern so schnell als möglich Sicherheit darüber, ob und wo sie im kommenden Kindergartenjahr einen Platz in Anspruch nehmen können. Eingewöhnungszeit: jede Regelung wird keine für alle Einzelfälle gleich optimale Lösung sein können.</p>
--	---

## Anhang

### B8. Bogen V0206:

Unsere 1. Tochter wurde erst nach dem 01.09. geboren, konnte damals erst mit genauem Geburtsdatum gemeldet werden auf KIVAN – ein KiTa-Platz in der Wunscheinrichtung war nach der KIVAN-Öffnung am 01.09. jedoch aussichtslos, obwohl sie regulär zum 01.08. des Folgejahres einen Platz benötigte. Wir haben uns mit einer Tagesmutter geholfen. Andere Gemeinden arbeiten hier mit bestimmten Codes, die in solchen Fällen genutzt werden können. Evtl. könnte dies überdacht werden.

### B9. Bogen V0220:

Da ich als Mutter durch meinen Beruf hauptsächlich nachmittags arbeiten muss, wenn andere Kinder/Jugendliche nicht mehr zur Schule gehen, bin ich durch die jetzige Betreuungssituation nicht in der Lage, meinem Beruf nachzugehen

### B10. Bogen V0225:

Wir belegen für unser Kind einen 45-Std.-Platz, weil wir die Betreuungszeit eines 35-Std.-Platzes 1xwöchentlich nicht einhalten können.

Effektiv geht unser Kind jedoch sogar weniger als 35 Std. pro Woche in die Einrichtung!

Flexiblere Kernzeiten in der Betreuung wären für uns von Vorteil.

Bei jeder Bedarfsmeldung erfolgt ein Abgleich der Kindsdaten mit dem Einwohnermelderegister, um den Anspruch auf einen Platz in Herzogenrath zu prüfen. Dieser Anspruch besteht naturgemäß erst mit der Geburt. „Aussichtslos“ ist eine Bedarfsmeldung nach dem 15.09. nicht, allerdings ist es – je nach spezifischer Nachfragesituation – tatsächlich grundsätzlich schwieriger, einen Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen. Über die Fachberatung der Stadt Herzogenrath wird in solchen Fällen informiert.

Betreuungszeiten außerhalb „der Regel“ stellen tatsächlich ein grundsätzliches Problem dar. Dies gilt insbesondere für Schichtdienst, Wochenendbetreuung und Nacharbeitszeiten. In einer Stadt der Größenordnung und mit einem geografischen Zuschnitt wie dem Herzogenraths stellen sich sozialräumliche Bedarfsdeckungsansätze in diese Hinsicht zudem als besonders schwierig dar, da der Bedarf insgesamt zahlenmäßig gering und zudem sozialräumlich gestreut ist. Eine befriedigende Lösung zeichnet sich hier noch nicht ab.

Flexible Möglichkeiten in dieser Hinsicht sind grundsätzlich gegeben, müssen aber mit der jeweiligen Einrichtung abgesprochen werden. Der Gesetzgeber intendiert diese Flexibilität; umgesetzt werden muss ein flexibles Angebot allerdings in jeder Einrichtung spezifisch auch deshalb, weil die Bedarfe sehr unterschiedlich sein können. § 27 Abs. 2 KiBiz: *„Die Tageseinrichtung **kann** nach Anhörung des Elternbeirates zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages **Kernzeiten festlegen**. Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes ergibt sich aus der Summe der regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag. Soweit organisatorische, personelle Möglichkeiten oder festgelegte Kernzeiten dem nicht entgegenstehen, soll auch ein regelmäßiger Bedarf an unterschiedlich langen Betreuungszeiten je Wochentag erfüllt werden“.* (Stand: 19.03.2025)

## Anhang

<p>B11. V0269 zu Frage 5: Mit dem grundsätzlichen Stundenkontingent bin ich (grundsätzlich) zufrieden. Aber nicht mit den „starren“ 7 – 14 h. Wir benötigen 4x bis 14:00 h und 1 x bis 15:00 h. (tatsächliche Betreuungszeit: Mo., Do., Fr. 8:00 – 14 h / Di. bis 15:00 und Mi. bis 13:15 h)</p>	<p>Siehe zu B10.</p>
<p>B12. Bogen V339 zu Frage 5: Es werden an unterschiedlichen Tagen unterschiedliche Betreuungszeiten benötigt:</p>	<p>Siehe zu B 10.</p>
<p>B13. Bogen V0011: Wir kämen auch mit einem Stundenkontingent von 30 Stunden gut aus. Leider hat man nur die Wahl zwischen 25, 23 und 45 Stunden.</p>	<p>Dies entspricht – für Kindertagesstätten – den gesetzlichen Vorgaben. Die Zeitkontingente in Tagespflege sind hier differenzierter.</p>
<p>B14. Bogen V0078: „In der Kath. Kindertageseinrichtung 6 sind die Sommerferien immer in den ersten 3 Wochen. Ein Wechsel von Jahr zu Jahr wäre sehr wünschenswert. Also wo z.B. die Einrichtung 1 Jahr die ersten drei Sommerferienwochen geschlossen hat und im darauffolgenden Jahr die letzten 3 Wochen.“</p>	<p>Wird als Anregung an die Einrichtung weitergeleitet.</p>
<p>B15. Bogen V0080: „Da ich in einer KiTa arbeite, meine Kinder in einer KiTa und OGS betreut werden, ist es unmöglich ohne Unterstützung (auch mit Partner alle Ferien, Feiertage, Teams, Fortbildungen usw. abzudecken. Sehr hilfreich wäre z.B., dass man in der OGS von den sechs Wochen drei auswählen kann oder als Arbeitnehmer mehr/leichter die Wahl hat (insbesondere Sommerferien).“</p>	<p>Maximal zulässige Schließungstage: siehe A 18.</p> <p>Siehe zu B6.</p>
<p>B16. Bogen V0085: - Schließungszeiten in den Sommerferien, besser abstimmen zwischen OGS &amp; KiTa. Oft müssen 6 Wochen Ferien abgedeckt werden.</p>	<p>Siehe zu B6.</p>

## Anhang

<p>- Mehr Ferienspiele/Betreuungsangebote in den Ferien für Kinder von 2-3 Jahren. Meist nur für Ältere.</p> <p>B17. Bogen V0095: „Sehr geehrte Damen und Herren, alles in allem bin ich mit dem Betreuungsangebot sehr zufrieden. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich KiTa + OGS besser abstimmen würden was die Schließzeiten in den Ferien betrifft. Wie können Eltern, die beide berufstätig sind, 6 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Osterferien und 1 Woche in den Herbstferien abdecken? Das funktioniert nicht. Hier würde ich mich über Lösungen freuen.“</p> <p>B18. Bogen V0177: Vollzeit ist nur für einen Partner möglich, wenn von 7:30 – 16:30 Uhr betreut wird. Grund: Verkehrssituation, Entfernung zum Arbeitsplatz; zu eng mit je 30 Minuten für Hin- und Rückfahrt zur Arbeit. Unabhängig, ob mit dem Auto, der Bahn, Bus oder zu Fuß. Zusätzlich Parkplatzsuche und Laufwege.</p>	<p>Ferienspiele werden in der Regel von Jugendverbänden und Häusern der offenen Tür angeboten. Deren Zielgruppe beginnt mit dem Schuleintrittsalter. Angebote dieser Einrichtungen und Organisationen sind in der Regel weder vom Konzept, noch von der Ausstattung oder der personellen Qualifizierung her auf die Betreuung von Kindern unter 6 Jahre eingestellt.</p> <p>Siehe zu B6. (Dopplung)</p> <p>Die Betreuungszeiten als solche sind nach § 27 in den jeweiligen Einrichtungen abzustimmen. <i>§27 Abs. 1 Satz 1 KiBiz: „Jede Kindertageseinrichtung soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten“. Stand: 19.03.2025</i> Das maximale Buchungskontingent von 45 Stunden ist vom Gesetzgeber so festgelegt.</p>

## Anhang

### C) Beiträge

C1. Bogen V0153

Kosten bis zum 3. Lebensjahr hoch!

C2. Bogen V0164:

Darüber hinaus sind die Kosten für die Betreuung, insbesondere der u3-Plätze, schon enorm. In anderen Kommunen bestehen geringere bzw. gar keine Elternbeiträge. Teilweise muss man sich wirklich fragen, ob es sich lohnt arbeiten zu gehen für diese hohen Beiträge, zumal Familien ohne Einkünfte alles bezahlt bekommen (selbst das Mittagessen) ... ich finde da besteht ein Ungleichgewicht.

C3. Bogen V0120:

„Wir sind Eigentümer mehrerer Häuser. Diese sind hoch belastet und bringen uns aktuell keine wirklichen Gewinne im Jahr (erst wenn diese abbezahlt sind in 25 Jahren). Wir empfinden es als unmöglich, dies bei der Bemessung mit angeben zu müssen bzw. dass die

#### Elternbeiträge, monatlich, nach Einkommen

EK-Stufe	Jahresbruttoeinkommen	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 37.000 €	47 €	53 €	90 €
3	bis 49.000 €	79 €	88 €	148 €
4	bis 62.000 €	123 €	137 €	226 €
5	bis 73.000 €	162 €	181 €	298 €
6	bis 85.000 €	213 €	237 €	386 €
7	bis 97.000 €	253 €	277 €	426 €
8	über 97.000 €	293 €	317 €	466 €

Bezogen auf das Jahr 2025 bedeutet das:

249 Werktage abzüglich 27 Schließtage = 227 Betreuungstage

EK 2, 25 Std.: 564€/Jahr / 227 Tage = 2,48€/Tag = ca. 0,50 € / Std.

EK 2, 35 Std.: 636€/Jahr / 227 Tage = 2,80€/Tag = ca. 0,40 € / Std.

EK 2, 45 Std.: 1080€/Jahr / 227 Tage = 4,78€/Tag = ca. 0,68 € / Std.

EK 8, 25 Std.: 3516€/Jahr / 227 Tage = 14,49€/Tag = ca. 2,99 €/Std.

EK 8, 35 Std.: 3804€/Jahr / 227 Tage = 16,76€/Tag = ca. 2,39 €/Std.

EK 8, 45 Std.: 5592€/Jahr / 227 Tage = 24,63€/Tag = ca. 2,73 €/Std.

Die Betreuungsstunde liegt damit rechnerisch je nach Einkommen im Jahr 2025 bei ca. 0,40 € bei einem bereinigten Brutto-Einkommen von über 25.000 € bis 37.000 € bis zu maximal 2,73 € bei einem bereinigten Bruttoeinkommen von über 97.000 €.

Geschwisterkinder sind in Herzogenrath beitragsfrei, ebenso - überall in NRW – Kinder ab 3 Jahre.

Dass es Kommunen geben soll, in denen u3-Kinder beitragsfrei sind, ist hier zumindest für die Städteregion nicht bekannt.

## Anhang

Mieteinnahmen als Einkommen gewertet werden. Darlehensschulden? Wir haben uns gezwungen gesehen somit die höchste Einkommensgrenze anzukreuzen. Abgesehen davon ist es finanziell kaum zu stämmen. Elterngeld fällt weg, Betreuungsgebühren kommen = doppeltes Minus in der Einkommenskasse. Privater Umstände geschuldet ist es mir (Mutter) noch nicht möglich wieder arbeiten zu gehen. Andere Städte sind inzwischen beitragsfrei (Region Aachen).

Es wäre schön, wenn Herzogenrath dahingehend auch etwas ändern oder zumindest reduzieren könnte. (Ich, Mutter von 3 Kindern, wobei eines einen sehr großen schulischen Betreuungsbedarf hat. Diese Unterstützung muss ich tagtäglich nach der Schule gewährleisten.)“

C4. Bogen V0269:

Es ist sehr schön, dass die KiTa-Beiträge für alle 3-jährigen (und älter) weggefallen sind.

Das würden wir uns auch für f.d. 1-2jährigen Wünschen.

Ansonsten ist eine (Teilzeit)Beschäftigung beider Eltern mit kl. Kindern finanziell oft nicht stemmbar bzw. lohnt sich kaum, wenn man ausschließlich das Finanzielle betrachtet. Das sollte nicht sein.

C5. Bogen V0273:

Gibt es eigentlich für die ganzen Ausfälle eine Rückerstattung der Beitragskosten?

C6. Bogen V0295:

- Betreuungsangebot kann nicht voll wahrgenommen werden (aufgrund von Reduzierung), aber voller Beitragssatz soll gezahlt werden > unverschämt
- wenn keine Leistung in Anspruch genommen werden kann, dann auch kein Beitrag!

Für u3-Kinder ist das hier nicht bekannt; für Ü3-Kinder gilt das in ganz NRW.

Siehe zu C1 und 2.

Gemäß § 29 Abs. 8 der Kinderfördersatzung Herzogenrath kommt bei Betreuungseinschränkungen **von mehr als 20 % der gebuchten Betreuungszeit** eine Elternbeitragsreduzierung auf das nächst niedrigere Stundenbudget in Betracht.

Siehe zu A24.

## D) KIVAN und Anmeldeverfahren allgemein / Platzvergabepraxis

D1. Bogen V0013:

„Als meine Tochter auf einen Betreuungsplatz unterjährig wartete, (sollte mit 12 Monaten in Betreuung) musste ich bereits entscheiden, ob ich im Folgejahre eine Betreuung benötige. Dies war so im KIVAN-System („Doppelmeldung“) nicht möglich, was zu Problemen führte und im Zweifel – laut Aussage der Jugendamtsmitarbeiter – bei Angabe des Wunsches für das Folgejahr zu einem Verlust des Rechtsanspruchs für das aktuelle Jahr geführt hätte. Das war eine unhaltbare Situation, die zu viel Stress geführt hat.“

D2. Bogen V0017:

„Verwirrend waren Meldungen nach Beginn der Betreuung durch die KiTa, dass eine neue Bedarfsmeldung nötig wäre bzw. ein Brief für die Bedarfsabfrage ab dem Folgejahr. Dies führte zu vielen Nachfragen in der KiTa da ja eigentlich die Betreuung in der KiTa durch einen Vertrag automatisch fortgeführt wird.“

D3. Bogen V0042:

Anmerkungen bzgl. KIVAN-Anmeldeverfahren

„- Ansprechpartner oft schwer zu erreichen  
- ein Umzug nach H'rath macht es am Ende sehr kompliziert, durch die schlechte Erreichbarkeit.“ (KiTa 5)

Der Rechtsanspruch geht zwar nicht verloren, es ist aber zurzeit tatsächlich ein systembedingtes Problem, nicht zwei Bedarfsmeldungen parallel laufen zu lassen, also beispielweise eine für das KiTa-Jahr 2024/2025 und eine andere für das KiTa-Jahr 2025/2026, wenn zu befürchten ist, dass eine Zuweisung z.B. für 2024/2025 **in der Wunscheinrichtung** nicht zu erwarten ist, in einer anderen Einrichtung bzw. Tagespflege aber nicht gewünscht ist. Der Rechtsanspruch „erlischt“ nur, wenn ein „zumutbarer“ Platz von den Eltern abgelehnt wird.

Möglich ist allerdings, z.B. für Jahr 1 einen Endzeitpunkt (z.B. 31.07.2025) anzugeben und eine weitere Bedarfsmeldung (Folgejahr) für den Zeitpunkt ab dem 01.08.2025 abzugeben.

Sofern Eltern einen entsprechenden Brief erhalten, **obwohl** das Kind bereits versorgt ist, liegt dies entweder an einer zeitlichen Überschneidung oder an einem Fehler im Datenabgleich zwischen Einwohnermeldedaten und Versorgungsdaten. Normalerweise werden Eltern, deren Kinder bereits versorgt sind (mit Ausnahme der Versorgung in Tagespflege, da hier im Folgejahr evtl. der Bedarf in einer Einrichtung angemeldet werden soll) nicht nochmal aufgefordert, eine Bedarfsmeldung für das Folgejahr abzugeben.

I.d.R. sind vier bis fünf Telefonnummern „in Reihe geschaltet“. D.h.: ist über die „Hotline“ Tel.Nr. 1 nicht erreichbar, springt das Telefonat automatisch auf Tel.Nr. 2 über und so weiter. Wenn dabei tatsächlich alle vier Ansprechpartner nicht erreichbar gewesen sein sollten, wäre das ein in der Tat unglücklicher Zufall.

## Anhang

<p>D4. Bogen V0049: „Da die Anmeldung über das KIVAN-Online-Verfahren von uns bereits vor der „offiziellen“ Anmeldung (Brief der Stadt) durchgeführt/erfolgreich durchgeführt wurde (September), sind wir der Meinung gewesen, dass wir angemeldet sind, sind wir demnach ab Oktober aus dem System entfernt worden. Demnach hatten wir Nachteile einen Platz bei unserer Wunsch-KiTa zu erhalten. Glücklicherweise wurden wir über ein „Nachrückerverfahren“ nominiert.“</p> <p>D5. Bogen V0072: „Mehr Informationen zu den auswählbaren KiTas wie z.B. Öffnungszeiten, Betreuungsangebot, ab welchem Alter betreut werden kann. Diese Informationen habe ich mir seinerzeit selbst heraussuchen müssen. Bei uns stellte sich nach der Anmeldung heraus, dass das Stundenkontingent zwingend anzugeben ist. Ein Hinweis von Beginn an wäre sehr hilfreich gewesen. Alles in allem ist die Vorgehensweise der Stadt Herzogenrath diesbezüglich lobenswert und im Vergleich zu anderen Kommunen vorteilhafter. Insbesondere die vorherige postalische Info über die Möglichkeit der Anmeldung!“</p> <p>D6. Bogen V0093 „Im KIVAN-Portal selber wird bei einer Anmeldung nicht darauf hingewiesen, dass die Anmeldung für das kommende Jahr erst ab dem 1.9. getätigt werden kann. Es müsste bei der Anmeldung bzw. beim Abschicken ein Hinweis kommen, dass früher getätigte Anmeldungen nur für das laufende Jahr sind.“</p> <p>D7. Bogen V0118: „- Es gab Schwierigkeiten bei der Benachrichtigung per eMail. Eine KiTa hat gar keine Rückmeldung gegeben, auf Nachfrage dort war dann aber ein Platz verfügbar.“</p>	<p>„Aus dem System entfernt“ (= auf „beendet“ gestellt) wird eine Bedarfsmeldung nur dann, wenn mehrfache Versuche der Kontaktaufnahme durch das Jugendamt erfolglos bleiben oder ein zumutbarer Betreuungsplatz von den Eltern endgültig abgelehnt wird. Insoweit kann der Hinweis, der ja anonym erfolgt ist, leider nicht weiter geklärt werden.</p> <p>Ist zu überprüfen und ggfls. Nachbesserung anzustreben, wo diese Angaben (noch) nicht hinterlegt sind. Diese Angaben werden von den Einrichtungen selbst gepflegt.</p> <p>Die Abgabe einer Bedarfsmeldung mehr als 11 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn ist technisch nicht möglich. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass sich die abgegebene Bedarfsmeldung auf ein Betreuungsbeginn-Datum des laufenden Kindergartenjahres beziehen muss, sonst wäre eine Abgabe der Bedarfsmeldung nicht möglich gewesen. Erklärt ist die 11-Monat e-Regelung in „Häufige Fragen“, Nr. 2.</p> <p>Hier kann nur ein Appell an die Einrichtungen Abhilfe schaffen, eingehende Bedarfsmeldungen auf jeden Fall in der vorgesehenen Frist aktiv zu bearbeiten.</p>
--	---

## Anhang

<p>D8. Bogen V0141: „Diskrepanz zwischen dem möglichen Anmeldeverfahren erst mit Geburtstermin und der Kontaktaufnahme mit einer Einrichtung.“ Kompliziertes Verfahren bei einem Wechsel der Einrichtung“</p>	<p>a) Kontaktaufnahme mit der Einrichtung ist keine systembedingte Voraussetzung. Dies kann lediglich eine „Sonderregelung“ der einzelnen Einrichtung sein, die dann aber auch in KIVAN und auf der Einrichtungshomepage transparent gemacht werden sollte. b) Erst mit der Geburt entsteht naturgemäß ein Rechtsanspruch. c) Hinweis „kompliziertes Verfahren bei einem Einrichtungswechsel“ muss unsererseits mit dem Programmanbieter erörtert werden.</p>
<p>D9. Bogen V0119: Da es sich um ein Geschwisterkind handelt, hatten wir den Platz direkt sicher und mussten nicht über das KiTa-Portal anmelden.</p>	<p>Auch die Bedarfsmeldung für Geschwisterkinder hat über KIVAN zu erfolgen; zur Kenntlichmachung ist hierfür in der Eingabemaske explizit ein besonderes Eingabefeld vorgesehen. Insoweit liegt der Fall außerhalb der Regel. Geschwisterkinder werden i.d.R. aber bevorzugt aufgenommen.</p>
<p>D10. Bogen V0148: „-telefonische Gespräche bzgl. Fragen zum Portal wurden bisher immer sehr freundlich beantwortet - meine Frage/Kritik: wieso erhalte ich bereits im Oktober Absagen von KiTas, wenn diese laut Vorschrift erst gesammelt im Februar rausgehen sollen? führt zu Verunsicherung und Sorge unter den Eltern.“</p>	<p>Im Februar/März sollen die endgültigen Zusagen erfolgen. Automatische Absagen erfolgen, sobald eine Einrichtung eine Bedarfsmeldung nicht erfüllen kann oder nach einer bestimmten Frist die Bedarfsmeldung nicht bearbeitet worden ist. Letzteres dürfte im Interesse der Eltern sein, weil die Bedarfsmeldung dann gleichzeitig an die Einrichtung 2. Priorität weitergeleitet wird.</p>
<p>D11. Bogen V0155: „Manche Einrichtungen setzen ein persönliches Gespräch voraus bevor die Bedarfsmeldung erfolgt. Ein entsprechender, gut sichtbarer Hinweis wäre bei KIVAN hilfreich.“</p>	<p>Sollte von den Einrichtungen entsprechend in KIVAN und auf deren Homepage gut sichtbar hinterlegt werden.</p>
<p>D12. Bogen V0159: Kritikpunkt: Mein Kind wird im März 3 Jahre alt. Ein Kita-Platz ab 8/25 ist vorhanden. Laut Kitaleitung darf ich keine Bedarfsmeldung ab 3/25 abgeben, weil sie diese dann ablehnen müsste und ich sonst raus</p>	<p>Eine Bedarfsmeldung kann im Rahmen von 11 Monaten vor dem gewünschten Betreuungsbeginn jederzeit abgegeben werden. Allerdings ist es in der Tat zurzeit nicht möglich, zwei Bedarfsmeldungen <b>parallel</b> abzugeben, also z.B. eine für das KiTa-Jahr 2024/2025 und für den Fall, dass ein Platz - <b>in der gewünschten Einrichtung</b> – voraussichtlich nicht</p>

## Anhang

<p>wäre. Warum kann man das nicht anders lösen? (z.B. Wartelistenfunktion).</p> <p>D13. Bogen V0161: Den KiTa-Platz lieber direkt über die Stadt Herzogenrath beantragen, anstatt über externe Portale. Anmeldeplattform muss leichter zu finden sein.</p> <p>D14. Bogen V0170: Über Kontakte im Bekanntenkreis mit älteren oder ähnlich alten Kindern, haben wir im Vorfeld die Rückmeldung erhalten, dass gerade die nicht städtischen KiTas im Vorfeld gerne Kontakt zu Eltern hätten, beispielsweise in Form eines persönlichen Gespräches. Auf Nachfrage in verschiedenen Einrichtungen war es ebenfalls möglich, sich auf Wartelisten setzen zu lassen.</p> <p>Da dies nicht offiziell kommuniziert wird, waren wir hier auf die Erfahrungen unserer Bekannten angewiesen, auf die aber sicher nicht jede Familie zurückgreifen kann.</p> <p>D15. Bogen V0171: - unübersichtlich, beim zurück gehen muss immer alles von neuem eingegeben werden - warum kann man sich nicht über das allgemeine KIVAN anmelden, sondern muss über die Seiten der Stadt gehen?</p> <p>D16. Bogen V0172: Aus dem Online-Verfahren war nicht ersichtlich, wie die Platzvergabe erfolgt (jede KiTa bekommt die Erstwünsche zugeteilt z.B. falls zu wenig Plätze verfügbar sind, werden Absagen an den Zweitwunsch abgegeben). Es wäre ja theoretisch möglich gewesen, dass die Plätze evtl. so vergeben werden, dass (zentral geregelt) möglichst viele möglich eine präferierte KiTa bekommen.</p>	<p>zur Verfügung steht und ein anderer Platz nicht gewünscht wird, eine weitere Meldung für das Kindergartenjahr 2025/2026. Dies ginge nur, wenn die Meldung für 2024/2025 auf den 31.07.2025 begrenzt würde.</p> <p>„Adresse“ ist im Anschreiben an die Eltern hinterlegt. Auf der Homepage erscheint ein Symbol auf einem gesonderten Banner.</p> <p>Ist systemseitig nicht erforderlich.</p> <p>Auch das Führen von Wartelisten ist systemseitig weder vorgesehen noch erforderlich und im Grunde auch nicht gewünscht, da das gesamte „Anmeldungsgeschäft“ über KIVAN abgewickelt werden soll.</p> <p>Die Einrichtungen sollten einrichtungsbezogene „Sonderbedingungen“ transparent und deutlich auf der KIVAN-Plattform und ihrer Homepage hinterlegen.</p> <p>Hinweis an Programmanbieter erforderlich.</p> <p>Es gibt kein „allgemeines KIVAN“, sondern jeweils eine kommunenbezogene Plattform.</p> <p>Letzteres wird zurzeit genau dadurch gewährleistet, dass zunächst so viele Erstprioritäten je Einrichtung angenommen werden, wie Plätze vorhanden sind, und planungsmäßig in der jeweiligen Einrichtung nicht berücksichtigungsfähige Meldungen an die Einrichtung zweiter Wahl weitergeleitet werden. Dieser Ablauf dürfte im Interesse der Eltern sein, da die Platzvermittlung ansonsten ins Stocken geraten würde.</p>
--	--

## Anhang

### D17. V0173:

Die Anmeldefrist im September ist schon echt weit im Voraus und bei Kindern, die erst danach geboren werden, aber im August trotzdem Betreuung brauchen, recht unfair.

Das alles so detailliert abgefragt wird finde ich gut – nur die Planung der Arbeit/des Jobs läuft ja sehr langfristig. Würde es eine Betreuung von 6:00 – 18:00 h in Kohlscheid geben, hätten wir voraussichtlich anders geplant / uns eingerichtet. Nun haben wir uns anderweitig organisiert.

Die Schulen müssten dann in der Fortführung zum Beispiel ebenfalls eine Frühbetreuung ab 6:00 Uhr oder 7:00 h anbieten.

### D18. Bogen V178:

- es war nicht direkt ersichtlich, wo und wie man sich anmelden muss;
- wir brauchten einige Anläufe um mit dem System zurecht zu kommen.

### D19. Bogen V0183:

I have two children between the ages of 3 and 2 years, and was not able to register both children using the online portal. Just the first child's registration was possible. The second child's registration did not go through on the portal.

### D20. Bogen V0184:

Toller Kindergarten!!! Tolles Personal!!! Und wir sind sehr zufrieden!!! Evtl. besteht die Möglichkeit zur Freigabe/Genehmigung für weitere Stellen, die zu besetzen sind. → Häufige Meldung von Personalausfall.

Trotzdem ist es sehr schön, dass alle - trotz Krankheit der Kollegen - ihr Bestes geben, auch wenn die Gruppen durch die Aufteilung größer sind als sonst. (KiTa 16)

Da die tatsächliche Platzvergabe für das kommende KiTa-Jahr bereits zum 15. März an das Land zu melden ist und das Verfahren einen entsprechenden Vorlauf braucht, lassen sich die Dinge leider nicht anders organisieren.

Hier geht es zunächst um eine Bedarfsabfrage. Ob sich die Dinge letztlich bedarfsgerecht umsetzen lassen, muss anschließend geprüft werden. Die maximale tägliche Betreuungsdauer ist seitens des Gesetzgebers allerdings auf 9 Stunden am Tag / 45 Std. die Woche beschränkt.

Hierzu bekommt jede Familie, die im August des Vorjahres in Herzogenrath gemeldet und deren Kind nach unserer Kenntnis noch nicht versorgt ist, ein persönliches Anschreiben, in dem u.a. auch deutlich hervorgehoben die Adresse für den KIVAN-Zugang angegeben ist. Ebenso werden allgemeine Veröffentlichung lanciert.

Probleme gibt es z.B. regelmäßig, wenn die persönlichen Daten nicht korrekt eingegeben werden, z.B. „a“ statt „ã“ oder „ä“.

Da die Anmeldung aber Herzogenrather Bürgern vorbehalten bleiben soll, kann auf den korrekten Abgleich mit den Einwohnermeldedaten nicht verzichtet werden.

Siehe zu A1 und A 3

## Anhang

### D21. Bogen V0185:

Die gewollte Transparenz durch das System ist nur bedingt gegeben. Eine Vorstellung bei der jeweiligen KiTa ist trotzdem unbedingt notwendig und von Vorteil.

Ich finde es idealer, wenn es mehrere Zeitpunkte zum Einstieg gäbe und nicht nur das 1. Zeitfenster im September!

### D22. Bogen V0187:

- Vorauswahlen sollten gespeichert werden können bis zum nächsten Login
- Zeitspanne zur Anmeldung der Betreuungsbedarfe zu weit im Voraus, Anmeldungen sollten jederzeit möglich sein, ebenso der Betreuungsstart (nicht nur ab 01.08.). Kinder werden nicht alle um den August herum geboren. Elterngeld gilt nur 1 Jahr und die meisten müssen danach wieder arbeiten gehen.

### D23. Bogen V0191:

- Anmeldung war verzögert
- Angebote von KiTa-Plätzen waren zu weit weg und entgegengesetzt der Arbeitsstätte
  
- besonderer Bedarf wie z.B. bei Aufnahme von Pflegekindern wurde/konnte nicht berücksichtigt werden

### D24. Bogen V192:

Anmeldeprozess und Ablauf war nicht transparent.

Ist vom System weder vorgesehen noch notwendig. Träger, die das erwarten, sollten darauf im Rahmen der KIVAN-Plattform und ihrer HomePage hinweisen.

Die Möglichkeit besteht, allerdings frühestens 11 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn. Zudem sinkt aufgrund der Vergabepaxis die Chance, unterjährig einen Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen: wenn alle Plätze in der Wunscheinrichtung zu diesem Zeitpunkt bereits vergeben sind, muss mit einer anderen Einrichtung vorliebgenommen werden.

Hinweis an den Programmanbieter erforderlich.

Ist de facto so – innerhalb von 11 Monaten vor Betreuungsbeginn. Es kann aber bei unterjährigen Anmeldungen noch weniger garantiert werden, dass ein Platz in der jeweiligen Wunscheinrichtung frei ist. Siehe auch unter D22.

Ziel des Systems ist die wohnungsnahе Versorgung – was aber nicht in jedem Einzelfall zu gewährleisten ist. Der Gesetzgeber bzw. die Rechtsprechung definiert eine „zumutbare“ Entfernung von der Wohnung aus mit 30 Minuten Wegezeit.

In städtischen KiTas wird versucht, das möglich zu machen. Freie Träger entscheiden hier eigenverantwortlich.

Im Elternanschreiben ist der Ablauf beschrieben. Durch den Anmeldeprozess führt im Grunde das Programm. Einige Einzelheiten werden unter „Häufige Fragen“ (FAQ) im System abgehandelt.

## Anhang

<p>D25. Bogen V0209: Ggfls. eine App, die alles beinhaltet. KiTa-Info's/Anmeldung/KiTa-auswahl, um alle „News“ zu bekommen.</p> <p>D26. Bogen 0213: Bei der Anmeldung über das Portal fehlt die Transparenz bzgl. Absagen sowie der persönliche Kontakt mit den persönlichen Beweggründen.</p> <p>D27. Bogen V0219: Keine Info erhalten, dass man sich über KIVAN anmelden muss um den Bedarf anzumelden. Dies erfolgte damals durch die Tagesmutter, mit der wir vorher schon in Kontakt getreten sind. Vielleicht könnte man Familien informieren, dass Bedarfsmeldung über KIVAN erfolgen muss.</p> <p>D28. Bogen V0231: Bessere Übersicht der KiTas und Tagespflegepersonen (wo sind noch Plätze frei / welche Einrichtungen gibt es in welchem Stadtteil).</p> <p>D29. Bogen V0232: Es wäre gut, wenn man Kinder, die kurz nach dem Anmeldezeitraum geboren werden, deren ET im Anmeldezeitraum Anfang September liegt, mit ET bei der Anmeldung berücksichtigen könnten.</p> <p>D30. Bogen V0237: Wir sind sehr zufrieden mit unserer Einrichtung und wollen auch nicht tauschen! Allerdings finden wir es sehr fragwürdig als Berufstätige keinen Platz</p>	<p>Absagen erfolgen systemseitig automatisch, sofern Bedarfsmeldung vom eigenen account aus erstellt wurde. Persönlicher Kontakt ist nicht erforderlich; sofern Einrichtungen dies erwarten, sollte das im Rahmen des KIVAN-Portals und der HomePage zur jeweiligen Einrichtung deutlich herausgestellt werden.</p> <p>Alle Familien mit Kindern im Alter von 0&gt;6 Jahren, die im August ihren Wohnsitz in Herzogenrath haben, melderechtlich erfasst sind und noch keinen Platz in einer KiTa haben, werden persönlich angeschrieben. Zudem werden allgemeine Informationen dazu öffentlich lanciert. Allerdings kommen einzelne Schreiben beizeiten zurück, weil Familien zwischenzeitlich verzogen sind, die Briefe aus anderen Gründen nicht zustellbar waren (z.B. nicht korrekte Beschriftung der Briefkastenanlage) oder vielleicht in Ausnahmefällen auch einmal auf dem Postweg verlorengegangen sein mögen.</p> <p>Eine Übersicht der Einrichtungen ist in KIVAN hinterlegt. Freie Plätze dürften „im Anmeldezeitraum“ (01.-15.09.) für den Betreuungsbeginn 01.08. des Folgejahres in jeder Einrichtung vorhanden sein.</p> <p>Da das System nur Kinder mit Rechtsanspruch in Herzogenrath berücksichtigen soll, erfolgt bei jeder Abgabe einer Bedarfsmeldung der Abgleich mit dem Einwohnermelderegister. Zudem hat naturgemäß nur ein geborenes Kind Anspruch auf einen Betreuungsplatz.</p> <p>Wohnungsnaher Versorgung wird systemseitig angestrebt, ist aber nicht in jedem Einzelfall möglich.</p>
--	--

## Anhang

<p>in Wohnnähe zu bekommen. (Wir wohnen in Pannesheide, wurden aber hier abgelehnt.) Auf Nachfrage, warum wir abgelehnt wurden, war die Antwort, unsere Tochter sei zu jung, es mussten andere bevorzugt werden, die älter sind und weiter weg wohnen. Wir haben dann durch Glück einen Platz bekommen, und das auch nur, weil eine Familie weggezogen ist.</p> <p>Tut mir leid, aber als Berufstätige, wo man ein Anrecht auf einen Platz hat, und vor allem vorher von Ihnen auch eine Bedarfsabfrage durchgeführt wird, für uns unhaltbar. Wir müssen jeden Tag nach Bank fahren, was zum Abholen des Kindes eine enorme logistische Herausforderung ist.</p> <p>Nach 3 Absagen der Einrichtungen und Kontakt zu Ihnen kam nicht einmal eine vernünftige Lösung, falls wir keinen Platz bekommen, wurden völlig alleine gelassen. "Wir hätten auch genug Zeit". Da war allerdings schon Februar und die Anmeldungen in den KiTas mussten da schon erfolgen. Tagesmütter waren da auch schon ausgebucht! Hoffe das wiederholt sich nicht bei unserer 2. Tochter. Ich kann ja nicht meine Arbeit kündigen, das Geld brauchen wir auch. Auf die Großeltern können wir auch nicht immer zurückgreifen, da diese ebenfalls noch arbeiten gehen.</p> <p>D31. Bogen V0248: Unser 1. Wunsch wurde über KIVAN abgelehnt, obwohl der AWO KiGa noch nichts wusste. Uns wurde vom AWO KiGa mitgeteilt, dass dieser Fehler auch schon im vorigen Jahr passiert sei. Danach haben wir keinen der 3 Wünsche bekommen.</p>	<p>Die Einrichtungen achten auf die altersmäßige Zusammensetzung der Gruppen. Zudem wird 5- und 6-jährigen Kindern Vorzug gegeben.</p> <p>Es ist aus lebens- und planungspraktischen Gründen unmöglich, <b>jedem</b> Anspruchsberechtigten jeweils einen individuellen Wunsch zu erfüllen. Der Gesetzgeber bzw. die Gerichte definieren deshalb einen „zumutbaren“ Betreuungsplatz (30 Minuten Anfahrt mit z.B. Kraftfahrzeug oder ÖPNV), dies ist der gültige Richtwert.</p> <p>An der Bedarfsabfrage nehmen 25 % der Eltern teil. Daraus lässt sich ein konkreter Bedarf für eine konkrete Einrichtung nicht ableiten. Zudem ist es nicht möglich, jedes Jahr auf's Neue bei den Einrichtungen Kapazitäten bedarfsgerecht auf- und abzubauen. Deshalb hat die Rechtsprechung o.g. Zumutbarkeitsregelung herausgearbeitet.</p> <p>Die Fachberatungen der Stadt Herzogenrath informieren und unterstützen die Eltern in solchen Fällen.</p> <p>Dass eine Einrichtung keine Kenntnis von einer Bedarfsanfrage hat, kann eigentlich nur dann möglich sein, wenn die Bedarfsmeldung nicht im Rahmen der vorgegebenen Frist geöffnet (und anschließend bearbeitet) wurde. In diesem Fall wird die Bedarfsmeldung an die Einrichtung zweiter Priorität weitergeleitet, damit das Vergabeverfahren nicht ins Stocken gerät. Um dies überprüfen zu können müsste der Einzelfall genauer eruiert werden.</p>
---	--

## Anhang

<p>D32. Bogen V0252: Anzeige freier Kapazitäten &amp; Gruppenarten um Erfolgchancen einschätzen zu können (fehlt). Einpflege aktueller Übersicht von Tagespflegepersonen.</p> <p>D33. Bogen V0256: Das System ist total in Ordnung. Der zeitliche Ablauf der Bedarfsmeldung &amp; Platzvergabe ist jedoch sehr unpraktisch. Warum ist eine Bedarfsmeldung nur bis Ende September möglich. Für Eltern von „nicht-Sommer-Kindern“ und Zugezogene blöd. Sonst alles super.</p> <p>D34. Bogen V0257: Die Anmeldung für eine KiTa war in Ordnung, jedoch das Verfahren zur Anmeldung einer Tagespflege wurde aus dem Portal nicht ersichtlich. Daher korrodieren beide Anmeldungen miteinander.</p> <p>D35. Bogen V0258: 3 Vorschläge für den Bedarf in Herzogenrath ist zu wenig. Rückmeldung dauert zu lange. Danach ist ein erneuter Versuch unmöglich, da schon alles belegt. Ohne Eigeninitiative und Glück hätten wir unser Kind nicht betreuen lassen können.</p> <p>D36. Bogen V0267: Wenn man sich außerhalb des Zeitfensters von 2 Wochen dort anmeldet, wird es nicht beachtet.</p> <p>D37. Bogen V0272: Keine dauerhafte Anmeldung über das Jahr verteilt möglich!</p>	<p>Überprüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann!</p> <p>Die Abgabe einer Bedarfsmeldung ist jederzeit möglich. Da die Meldung an das Land für das kommende KiTa-Jahr mit den „realen“ Zahlen aber zum 15.03. erfolgen muss, sind die Abläufe so konzipiert, wie sie sind.</p> <p>Anmeldung zur Tagespflege ist im Portal genauso und an gleicher Stelle möglich, wie die Anmeldung zur KiTa.</p> <p>Da die Bedarfsmeldungen in Reihenfolge der Prioritäten abgearbeitet werden, würde das Verfahren bei weiteren Prioritätensetzungen über drei hinaus noch wesentlich länger dauern, bis Klarheit bestünde.</p> <p>Das ist systemseitig so nicht vorgesehen. Die Einrichtungen sind gehalten, jede Bedarfsmeldung zu jedem Zeitpunkt zu bearbeiten.</p> <p>Bedarfsmeldungen sind jederzeit möglich; da die Einrichtungen ihre Plätze aber möglichst sicher zum 01.08. zuteilen möchten, wird die Chance, außerhalb der „Anmeldefrist“ einen Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen, tatsächlich schlechter. Das hängt u.a. mit dem Finanzierungssystem zusammen. Die Fachberatung der Stadt berät Eltern hierzu.</p>
---	--

## Anhang

<p>D38. Bogen V0274: Es ist zu Beginn etwas rätselhaft, wann die Anmeldung erfolgen muss. Theoretisch ist die Bedarfsmeldung ja das ganze Jahr über möglich, aber für einen regulären Beginn im August gibt es ja diese eine oder zwei Anmeldewochen.</p> <p>Das ist wahrscheinlich organisatorisch nicht besser lösbar, verwirrt aber zu Beginn.</p> <p>D39. Bogen V0275: Unserer Wahrnehmung nach ist der im Portal abgebildete Prozess an diesen Stellen verbesserbar:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anmeldung mehr als 11 Monate im Voraus für eine mehr als unterjährige, langfristige Bedarfsplanung</li><li>- automatische Aufnahme in eine Warteliste, wenn eine heutige Bedarfsmeldung für ein zukünftiges Datum abgelehnt wird</li><li>- Möglichkeit einer zweiten Bedarfsmeldung zum August-Stichtag, während eine Nicht-August-Bedarfsmeldung noch aktiv ist, aber geringe Chancen auf Erfolg hat (Plan B, damit das Kind - wenn schon nicht unterjährig – wenigstens zum nächsten regulären KiTa-Jahr berücksichtigt wird</li><li>- Mehr Informationen über die KiTa's und Konsistenz der Informationen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zum Betreuungsschlüssel (nominell und tatsächlich anhand der Daten des letzten Jahres)</li></ul></li></ul> <p>- Hinweis zu Kosten (Essen, Material, etc.)</p>	<p>Alle Eltern mit einem Kind, welches im August in Herzogenrath gemeldet ist und noch keinen Platz in einer KiTa innehat, werden diesbezüglich angeschrieben und das Verfahren wird erklärt. Die Bedarfsmeldung ist in der Tat das ganze Jahr über möglich, allerdings stehen bei Bedarfsmeldungen außerhalb des ausgewiesenen Zeitkorridors die Chancen systembedingt schlechter, einen Platz in seiner Wunscheinrichtung zu erhalten.</p> <p>Diese Vermutung ist korrekt.</p> <p>Würde systembedingt keinerlei Vorteil bringen.</p> <p>Das würde systembedingt zur Folge haben, dass nur eine einzige Einrichtung auswählbar wäre. Zudem sind „Wartelisten“ im System nicht vorgesehen.</p> <p>Das geht auch heute schon, allerdings muss die erste Bedarfsmeldung dann zwingend mit einem Enddatum (in diesem Fall 31.07.) versehen werden, um eine weitere Bedarfsmeldung ab dem Folgemonat 01.08. abgeben zu können.</p> <p>Da der Personalschlüssel vom Land vorgegeben ist, ist er – jeweils auf die unterschiedlichen Gruppenformen bezogen - überall gleich. Ein jahresbezogenes Verhältnis von Personal je Gruppe und Kinderzahl dürfte kaum darstellbar sein, da dieses krankstandsbedingt täglich schwankt bzw. schwanken kann. Im Übrigen sagen Personalausfallzeiten des letzten Jahres nichts über Personalausfallzeiten des kommenden Jahres aus.</p> <p>Hinweis an die Einrichtungen.</p>
--	---

## Anhang

<p>- Informationen zu Schließzeiten (Ferien und Einzeltage)</p> <p>D40. Bogen V0276: Die KiTas haben das inkonsistent benutzt. Es wurde erst spät registriert, teilweise nicht abgelehnt, um weitere Anmeldungen zu starten. Manche haben auch erwartet, dass man zusätzlich anruft ...</p> <p>D41. Bogen V0277: Problematisch ist die mangelnde Verfügbarkeit von Plätzen, die im laufenden KiTa-Jahr zur Verfügung stehen bzw., dass ungeborene Kinder nicht angemeldet werden können. Meine Tochter wurde knapp nach der Platzvergabe geboren und konnte dadurch nicht im Folgejahr betreut werden. (Tagesmutter kam für uns nicht in Frage). Außerdem fände ich eine Art Banner mit Anmeldefristen auf dem Portal sinnvoll und hilfreich.</p> <p>D42. Bogen V0283: Es werden trotz der offiziellen Plattform scheinbar schon Voranmeldungen in einigen Einrichtungen angenommen, sodass man ohne diese Voranmeldungen keine Möglichkeit hat, einen Platz zu bekommen. (Es geht nicht um Geschwisterplätze oder Elterninitiativen).</p> <p>D43. Bogen V0286: Sehr häufige (falsche!) Infomails, dass kein Betreuungsplatz zugewiesen werden konnte, obwohl bereits die Tagesmutter feststand. Es kam zwar auch ab und zu die Info, dass das für die</p>	<p>Hinweis an die Einrichtungen.</p> <p>Die Anwendung des Systems bedarf tatsächlich einer gewissen Disziplin seitens der Einrichtungen, die möglicherweise nicht konsequent an den Tag gelegt wird.</p> <p>Wenn dies erwartet wird, sind die Einrichtungen gehalten, dies auch so in KIVAN und auf der eigenen HomePage zu hinterlegen. Systemseitig ist das nicht erforderlich!</p> <p>Anspruch auf einen Platz besteht nur für Kinder mit Wohnsitz in Herzogenrath, was bei der Bedarfsmeldung über einen Abgleich mit der Einwohnermeldedatei überprüft wird. Ein ungeborenes Kind kann von daher dieser Überprüfung naturgemäß nicht standhalten. Eine Anmeldung ist aber auch unterjährig möglich, allerdings sinkt die Chance auf einen Platz in der Wunscheinrichtung. Im Übrigen gilt dafür aber eine „Anreisezeit“ zum KiTa-Platz von 30 Minuten lt. ständiger Rechtsprechung als zumutbar. Darüber hinaus gilt die Betreuung bei einer Tagespflegeperson zumindest für unter Dreijährige rechtlich als gleichwertig. Ein Banner mit der Empfehlung, seine Bedarfsmeldung vorzugsweise im Zeitraum 01.09. bis 15.09. abzugeben, sollte geprüft und ggfls. umgesetzt werden.</p> <p>Das ist vom System her weder so gewollt noch entspricht dies der Zielsetzung einer Platzvergabe nach objektiven Kriterien, sondern allenfalls dem „Windhundprinzip“. Gleichwohl kann die Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe nur in ihren eigenen Einrichtungen sicher gewährleisten, dass objektive Kriterien zur Anwendung kommen, und eben nicht z.B. das „Windhundprinzip“.</p> <p>Dies ist im Falle der Betreuung in Tagespflege tatsächlich in Einzelfälle ein Problem, welches aber aufgrund der Abläufe des Systems insgesamt nicht ohne weiteres gelöst werden kann.</p>
--	--

## Anhang

<p>Tagespflege zu ignorieren ist, sollte man aber dennoch mal abstellen, da es doch sehr verunsichert.</p> <p>D44. Bogen V0289: Ich fand es kompliziert.</p> <p>D45. Bogen V0307: Das Problem ist, dass man erst einen Zugang bekommt, wenn das Kind bereits 1 Jahr alt. Man benötigt oft schon vorher den Zugang.</p> <p>D46. Bogen V0311: Verfahren bei Tagesmutter nicht zufriedenstellend, weil Platzvergabe nicht transparent und spät. Im August werden potentielle Tagesmütter besichtigt und Plätze werden erst Monate später verbindlich vergeben. Man kann auch weniger präferierten Tagesmüttern nicht absagen, weil man nicht weiß, ob man den Platz bei der präferierten Tagesmutter erhält. Schwierig zu finden, dass man erst ab dem 01.09. für das Folgejahr anmelden soll.</p> <p>D47. Bogen V0315: Unzureichende Beschreibungen von den KiTas. Unklare Anmeldefristen.</p> <p>D48. Bogen V0318: Nicht alle Tagesmütter sind dort zu finden (auswählbar gewesen).</p>	<p>Einen Zugang bekommt man, sobald das Kind melderechtlich erfasst ist, also auch bereits im ersten Lebensjahr bzw. wenige Tage nach der melderechtlichen Erfassung. Allerdings betreut nicht jede Einrichtung Kinder unter einem Jahr.</p> <p>„Besichtigungen“ von Tagesmüttern sind nicht vorgesehen und laufen von daher „außerhalb des Systems“. Die verbindliche Platzvergabe erfolgt bei einem Betreuungsbeginn 01.08. in der Regel im März des gleichen Jahres, also 4-5 Monate vor Betreuungsbeginn.</p> <p>Dies bezieht sich auf den Betreuungsbeginn 01.08. des Folgejahres. Bedarfsmeldungen können frühestens 11 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn abgegeben werden. Bei einem unterjährigen Betreuungsbeginn sinkt aber die Wahrscheinlichkeit signifikant, einen Platz in der Wunschrichtung zu erhalten. Deshalb die Empfehlung, die Bedarfsmeldung im Zeitraum 01.09. - 15.09. abzugeben.</p> <p>Appell an die Einrichtungen erforderlich, hier nachzubessern. Bedarfsmeldefristen im eigentlichen Sinne gibt es keine. Gesetzlich vorgegeben ist lediglich, dass die Bedarfsmeldung mindestens 6 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn erfolgen soll (§ 5 Abs. 1 Satz 1 KiBiz, Stand: 19.03.2025). Es wird allerdings dringend empfohlen, den Bedarfsmeldezeitraum „01.09. – 15.09.“ zu nutzen.</p> <p>Informationen zu einzelnen bzw. bestimmten Tagespflegepersonen sind bei der Fachberatung für Tagespflegepersonen erhältlich; diese</p>
--	---

## Anhang

<p>Uhrzeiten stimmten nicht überein und waren somit vermeintlich raus, obwohl diese Platz gehabt hätten.</p> <p>D49. Bogen V0322: Persönlicher Kontakt ist besser.</p> <p>D50. Bogen V0326: Das Tool war bedienbar. Wie sich Rückmeldungen gestalten, nach welchem Prinzip man einen Platz – in unserem Fall keinen – erhält und ob man zusätzlich zum Portal Beziehungen zu der KiTa braucht, war uns unklar. Wir haben nur Absagen erhalten &amp; waren dadurch sehr gestresst.</p> <p>D51. Bogen V0330: Etwas schwierig wg. Wohnortwechsel (Würselen – Herzogenrath), aber mit telefonischer Unterstützung konnte es gut geklärt werden.</p> <p>D.52 Bogen V0332: Das Portal ist total überflüssig, da die persönliche Vorstellung in der KiTa trotzdem notwendig ist, so wie dass viele KiTa's eine Voranmeldung verlangen! Es ist unbefriedigend und frustrierend im ersten Anlauf wenn man das vorher nicht weiß. Eine gute Alternative wäre meiner Meinung nach, das Ganze als Voranmeldung zu nutzen für Kennenlern-Termine o.ä. und damit ein Kennenlernen der KiTas passend zu den Wohnorten zu organisieren, so dass man verpflichtet ist, zumindest die nächste KiTa zum Wohnort anzuschauen. So kann man evtl. den Eltern mehr Spielraum geben sowie der KiTa auch, denn häufig sind die mit dem ersten Kind so benachteiligt, dass man in dem Falle auf die Tagesmutter o.ä. zurückgreifen muss, wie wir im ersten Jahr, dieses Erlebnis war mehr als erschreckend! 80% der Zeit war unser Kind nicht in Betreuung und der Zustand, wie wir ihn</p>	<p>Informationen sind im System nicht einzeln aufgeführt. Auswählbar ist lediglich „Tagespflege“. Die Anfrage läuft bei der Fachberatung auf und von dort aus wird Kontakt mit der Familie aufgenommen, um eine konkrete Tagespflegeperson vermitteln zu können.</p> <p>Wer dies möchte, kann im Vorfeld der Abgabe einer Bedarfsmeldung Kontakt mit der KiTa der Wahl aufnehmen. Die Bedarfsmeldung muss dann allerdings über KIVAN erfolgen.</p> <p>Die Platzvergabe erfolgt in städtischen Einrichtungen nach einem Kriterienkatalog, nach welchem eindeutig nachvollziehbar („objektiv“) Punkte vergeben werden. Freie Träger gehen hier evtl. anders vor. Dies ist bei den einzelnen Einrichtungen zu erfahren, leider aber nicht allgemeinverbindlich. „Beziehungen zu der KiTa“ sind vom System her weder vorausgesetzt noch gewollt.</p> <p>Eine persönliche Vorstellung bei der Einrichtung sowie eine „Voranmeldung“ ist vom System her keineswegs vorgesehen. Die Platzvergabe sollte nach in der jeweiligen Einrichtung einheitlichen und objektiven Kriterien erfolgen. Dafür ist weder eine persönliche Vorstellung noch eine „Voranmeldung“ erforderlich. Wenn einzelne Einrichtungen in dieser Weise verfahren, läuft dies „neben dem System“, ist aber im Grunde nicht notwendig.</p>
---	--

## Anhang

<p>abgeholt haben, häufig fragwürdig! Tagesmütter sollten viel mehr kontrolliert werden.</p> <p>D53. Bogen V0333: Ich halte das KIVAN-Portal für absolut überflüssig, da trotzdem fast jede KiTa eine Voranmeldung will und da es ja reale Personen aus der KiTa entscheiden hat man ja doch einen Vorteil, dass die Menschen die Namen kennen. Daher ist das Engagement trotzdem relevant. Leider sehe ich den Nutzen nicht. Es ist mehr eine Art Bestätigung, wird somit einfach falsch verkauft. (KiTa 20)</p> <p>D54. Bogen V0336: Eine Version der Website KIVAN auf Englisch wäre nützlich.</p> <p>D55. Bogen V0338: Verbessert werden könnte, dass man bei einem u3-Kind KiTas, die diese Betreuung gar nicht anbieten, auch gar nicht erst auswählen kann. So passieren keine „Falschmeldungen“. Sonst prima!</p> <p>D56. Bogen V340: - umständlicher log in - Homepage Stadt Herzogenrath unübersichtlich - Formulare nicht im Download-Bereich - Ansprechpartner uninformiert und unzuverlässig</p> <p>D57. Bogen V0017: Verwirrend waren Meldungen nach Beginn der Betreuung durch die KiTa, dass eine neue Bedarfsmeldung nötig wäre bzw. ein Brief für die Betreuungsabfrage ab dem Folgejahr. Dies führte zu vielen Nachfragen in der KiTa da ja eigentlich die Betreuung in der KiTa durch einen Vertrag automatisch fortgeführt wird.</p>	<p>Die Fachberatungen der Stadt Herzogenrath sind regelmäßig zu Hausbesuchen bei allen Kindertagespersonen.</p> <p>Eine Voranmeldung ist zumindest in den städtischen Einrichtungen nicht nötig und macht zumindest dort auch keinen Sinn, da die Platzvergabe nach objektivierte Kriterien erfolgt. Andere Träger mögen da anders Verfahren. Ärgerlich aus Sicht der Eltern ist sicherlich, wenn diese Sonderbedingungen freier Träger im Vorfeld nicht durch diese in KIVAN und auf der individuellen HomePage eingepflegt werden, so dass hierdurch ungleiche Startbedingungen entstehen.</p> <p>Hinweis an den Programmanbieter.</p> <p>Hinweis an den Programmanbieter.</p> <p>Dazu gibt es offenbar widersprüchliche Aussagen, siehe z.B. D 10 / D 51.</p> <p>Siehe unter D2</p>
---	--

## Anhang

D58. Bogen V0042:

Anmerkungen bzgl. KIVAN-Anmeldeverfahren

- Ansprechpartner oft schwer zu erreichen
- ein Umzug nach H'rath macht es am Ende sehr kompliziert, durch die schlechte Erreichbarkeit.“

D59. Bogen V0093:

„Ich finde, das KiTa-Angebot ist mittlerweile sehr auf Familien ausgerichtet, wo beide Elternteile wieder früh arbeiten gehen und das Kind recht jung betreut wird. Ich bin aus Überzeugung und natürlich auch durch die finanzielle Möglichkeit 3 Jahre mit meinen Kindern zu Hause geblieben. Allerdings ist es wirklich schwierig mit einem Ü3-Kind einen KiTa-Platz zu finden. Ich habe in den Einrichtungen selber nachgefragt und oft hatten sie wenige bis keine Ü3-Plätze im Angebot.

Ich hätte meine Kinder auch gerne im nächstgelegenen Kindergarten am Wasserturm angemeldet, jedoch wurde meine erste Tochter trotz freier Plätze dort abgelehnt, weil wir durch das Punkte-System fielen (nicht alleinerziehend, kein Empfang von Sozialleistungen). Da man eh einen Anspruch auf die Betreuung der Kinder hat, finde ich es schade, dass z.B. der Empfang von Sozialleistungen einem einen Vorteil gibt, in die Wunsch-KiTa zu kommen. So fühlt man sich als „Arbeitender“ bestraft.

D60. Bogen V0110:

„Wir würden uns wünschen, dass Kita's in H'rath und in Merkstein nicht per Telefonat entscheiden, ob das Kind in die Kita passt oder nicht. Jedes Kind ist individuell und sollte auch so betrachtet werden! Jedes Kind hat eine Chance verdient, sei es ein persönliches Kennenlernen oder, wenn man unsicher ist, ein paar Std. bekommt um sich auszutauschen bzw. ein „anderes“ Kennenlernen im Spielkontakt bekommt.

Es ist im Rahmen des Anmeldeverfahrens jeweils eine Hotline eingerichtet, in der 4-5 Telefon-Nummern in Reihe geschaltet sind.

Diese Beobachtung kann bestätigt werden: da viele Eltern mittlerweile ihre Kinder immer frühzeitiger in Betreuung geben, wird es für Eltern, die ihre Kinder erst in fortgeschrittenerem Alter in Betreuung geben möchten, potentiell schwieriger, zumindest einen Platz in der Wunscheinrichtung zu erhalten.

Bei der Platzvergabe halten sich die städtischen Einrichtungen strikt an die geltenden Punktekriterien zum Aufnahmeverfahren, was auch nachvollziehbar dokumentiert wird. Eine zu erreichende „Mindestpunktzahl“ gibt es nicht, sondern die Kinder werden nach Punktwert absteigend aufgenommen, bis alle regulären Plätze belegt sind. Dass das Kind „trotz freier Plätze“ nicht aufgenommen worden sein soll, ist von daher nicht nachvollziehbar. Soziale Kriterien bei der Aufnahme zu berücksichtigen ist einerseits Grundprinzip der Jugendhilfe und andererseits auch gesetzlich aufgegeben.

Bei der Aufnahme in städtischen Kitas kommt ein nachvollziehbares „objektiviertes Verfahren“ (Punktesystem) zum Einsatz; hierzu ist die Stadt auch verpflichtet. Eines persönlichen Kontaktes bedarf es nicht, da es hierbei nicht um Sympathie oder Antipathie oder ähnliches geht, sondern um „harte Daten“, die überprüfbar sein müssen.

## Anhang

<p>Eine einzige Kita hat es von „6“ geschafft, nicht abwertend am Telefon zu sein. Wo wir uns auch sehr wohlfühlen und gewertschätzt. Traurig für die heutige Zeit, da sollte die Stadt „Amt“ mal Gedanken drum machen.“</p> <p>D61. Bogen V141: „Diskrepanz zwischen dem möglichen Anmeldeverfahren erst mit Geburtstermin und der Kontaktaufnahme mit einer Einrichtung.“ Kompliziertes Verfahren bei einem Wechsel der Einrichtung.</p> <p>D62. Bogen V0170: Über Kontakte im Bekanntenkreis mit älteren oder ähnlich alten Kindern, haben wir im Vorfeld die Rückmeldung erhalten, dass gerade die nicht städtischen KiTas im Vorfeld gerne Kontakt zu den Eltern hätten, beispielsweise in Form eines persönlichen Gesprächs. Auf Nachfrage in verschiedenen Einrichtungen war es ebenfalls möglich, sich auf Wartelisten setzen zu lassen. Da dies nicht offiziell kommuniziert wird, waren wir hier auf die Erfahrungen angewiesen, auf die aber sicher nicht jede Familie zurückgreifen kann.</p> <p>D63. Bogen V262: Es kann unmöglich rechtens sein, dass verschiedene Einrichtungen die Plätze weit im Voraus (ca. 1 Jahr vor Öffnung des Portals) bereits vergeben, z.B. Rappelkiste, TPHasen: Auch wenn das Elterninitiativen sind, sind diese öffentlich und werden gefördert. Ein Kennenlernen wird teilweise ja bereits im Januar-März vereinbart plus ein Fragebogen. Dann bekommt man eine Zusage, obwohl erst im September die Möglichkeit besteht, sich „offiziell“ zu registrieren für das nächste KiTa-Jahr. Wenn man dieses Vorgehen nicht kennt, dann gibt man die Einrichtungen bei KIVAN an und bekommt sofort eine Absage.</p>	<p>Da bei einer anonymen Befragung nicht zu klären ist, was konkret mit dem Begriff „abwertend“ gemeint ist, kann hierzu inhaltlich nicht Stellung genommen werden. Klar ist, dass wertschätzendes Verhalten ein Grundprinzip der Jugendhilfe ist und alle Akteure gehalten sind, sich entsprechend zu verhalten.</p> <p>„Kontaktaufnahme mit der Einrichtung“ ist systemseitig nicht erforderlich.</p> <p>Hinweis an den Programmanbieter.</p> <p>Kontaktaufnahme mit der Einrichtung quasi als „Vorbedingung“ ist systemseitig weder vorgesehen noch notwendig. Zumindest in städt. Einrichtungen, in denen die Aufnahme nach objektivierte Kriterien erfolgen muss, zeitigt dies auch keinerlei Bevorzugung für die Aufnahme in die Einrichtungen.</p> <p>Das überkommene Prinzip der Wartelisten sollte mit der Einführung des Vergabeportals eigentlich überholt sein. Da das System keine Wartelisten vorsieht, kann auch nicht auf eine solche Praxis hingewiesen werden. Sofern freie Träger weiterhin mit Wartelisten arbeiten, sollten diese einrichtungsbezogen in KIVAN und auf der eigenen HomePage explizit darauf hinweisen.</p> <p>Die freien Träger sind in dieser Hinsicht eigenverantwortlich tätig. Die Träger werden nach dem sogenannten „Subsidiaritätsprinzip“ gefördert, welches ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung beinhaltet. Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben daher eine weitgehende Autonomie in der Gestaltung ihrer Arbeit.</p> <p>Dies sollte durch das angewandte Anmeldungssystem eigentlich verhindert werden. Der Stadt sind hier aber, wie im 1. Absatz ausgeführt, „die Hände gebunden“.</p>
---	--

## Anhang

<p>Schlimmer ist, dass wenn man dies vorher gewusst hätte, man sich nicht beworben hätte, da man ansonsten eine Wahlmöglichkeit verliert.</p> <p>Diese Vergabe vorbei am System erscheint mir rechtswidrig!</p>	<p>Deshalb sollten freie Träger diese Vergabepraxis sozusagen „aus Fairness-Gründen“ zumindest transparent einrichtungsbezogen in KIVAN und auf der eigenen HomePage hinterlegen.</p> <p>„Rechtswidrig“ ist das – wie ausgeführt - nicht, aber natürlich sehr ärgerlich für negativ betroffene Eltern.</p>
<p><b>E) Sonstige Anmerkungen:</b></p> <p>E1. Bogen V0001: „Das Problem der Vereinbarkeit von Familie &amp; Beruf liegt m.E. nicht an der Kindertagesbetreuung, sondern an den Unternehmen, welche ungerne Mütter anstellen, trotz entsprechender Kompetenzen. Die Angst davor, dass Mütter aufgrund von Krankheit des Kindes ausfallen (und das öfter als kinderloses Personal) ist gewaltig. Es bedarf mehr Unternehmen, die die Familienkultur mitdenken und lösungsorientierte Alternativen bieten!“</p> <p>E2. Bogen V0005: „Ich bin zufrieden, wie es ist. Dankbar dafür, dass der Beitrag wegfällt. Danke!“</p> <p>E3. Bogen V0055: „- Die Verkehrssituation an sämtlichen Herzogenrather KiTas / Schulen ist eine absolute Katastrophe! Gefährdung der Kinder überall – zu wenig Kontrollen/Strafen. - Betreuungsmäßig hatten wir bei beiden Kindern sehr, sehr viel Glück (unsere Wunschkitas bekommen, wenn auch ein Jahr später; gute alternative Betreuung gefunden) – gute Betreuung sollte aber kein Glück sein, sondern selbstverständlich! Ich denke, dass das Angebot schon erhöht werden muss in den nächsten Jahren, u.a. damit (vor allem) Mütter zurück in den Beruf können, etc.“</p>	<p>Weitergabe des Hinweises an die zuständigen Behörden.</p> <p>Die jährliche Aktualisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist diesem Ziel verpflichtet. Grundsätzlich nicht möglich sein wird es aber, in jedem Jahr jedem Kind einen Platz in der Wunschrichtung zur Verfügung stellen zu können. Dies wissend hat die Rechtsprechung herausgearbeitet, dass eine „Anreise“ vom konkreten Wohnsitz zu einem Betreuungsplatz in einer Zeitspanne von 30 Minuten als „zumutbar“ gilt. Gleichwohl ist die Verwaltung ständig bemüht, Plätze möglichst wohnortnah und möglichst fußläufig zur Verfügung zu stellen.</p>

## Anhang

<p>E4. Bogen V0091: „Wenn man die Elternbeiratswahl ernst nimmt, dann muss man Eltern, die sich wählen lassen möchten, auch die Zeit geben, einen gescheiten Steckbrief zu erstellen. Wir haben alle einen Haushalt, Kinder und einen Job, das bindet einiges an Zeit, so dass eine Frist von 2 Tagen eine Frechheit ist. (Tagespflege)</p> <p>E5. Bogen V0093: Ein weiterer Punkt, der mir aktuell wirklich Sorge bereitet, ist die Einrichtung der Asylunterkunft in unmittelbarer Nähe zur Kita. Man braucht sich nur die Statistiken anzuschauen, um zu sehen, dass Straftaten in Asylheimen an der Tagesordnung sind. Ein Asylheim zwischen zwei Kitas anzusiedeln, wo die Kinder regelmäßig zu ihren Waldtagen, Ausflügen etc. vorbeikommen, erscheint mir wirklich sehr fahrlässig. Ich kenne bereits einige Eltern, die ihre Kinder in den beiden KiTas in der Nähe des entstehenden Asylheims nicht mehr anmelden, aus Sorge um ihre Kinder. Hätte ich das mit dem Asylheim zum Zeitpunkt der Anmeldung meiner Tochter gewusst, wäre meine KiTa-Wahl auch anders ausgefallen, wobei ich mit der KiTa an sich grundsätzlich sehr zufrieden bin. Ich kann die Entscheidung, das Asylheim an diesen Platz zu setzen, wirklich absolut nicht nachvollziehen und kann nur wiederholen, dass ich diese Entscheidung sehr fahrlässig finde. Und wenn man sich die Mühe macht die Statistiken zu den Straftaten einmal anzusehen, ist dies meiner Meinung nach nicht nur die große Sorge der Eltern, die unbegründet wäre, sondern leider auch belegbar. Ich vermute, die Entscheidung, das Asylheim dort hinzusetzen, wird sich nicht mehr ändern lassen, aber vielleicht denken Sie mal über einen Sicherheitsdienst an besagten KiTas nach.“ (KiTa 2)</p> <p>E6. Bogen V0094: - Übergang von Tagesmutter zu KiTa ist nicht gut organisiert (in</p>	<p>Im letzten Jahr ist es durch ein hausinternes Missverständnis tatsächlich zu einem zeitlichen Problem gekommen. Die Fristen für die Elternbeiratswahl werden nunmehr so gelegt, dass jedes Elternteil die Möglichkeit hat, sich persönlich einzubringen und einen Steckbrief einzureichen.</p> <p>Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass Kindertageseinrichtungen in der Nähe von Asylbewerberheimen bzw. die sie besuchenden Kinder statistisch oder aus eigenem Erleben heraus einer erhöhten Bedrohung durch Straftaten ausgesetzt sein sollen. KiTas, in deren unmittelbarer Nähe sich bereits heute (und schon seit vielen Jahren) Asylbewerberheime befinden, haben sich in dieser Hinsicht nach aktuellem Kenntnisstand nicht beschwert. Auch an diesen Standorten werden demgegenüber häufiger und regelmäßig schlechte Verkehrssituationen und rücksichtslose Autofahrer beklagt. Da im Rahmen einer anonymen Befragung nicht gezielt nachgefragt werden kann, wo entsprechende Statistiken hinterlegt sind, kann hierzu leider keine konkret eingehende Aussage getroffen werden.</p> <p>Es wäre zumindest hilfreich, wenn solche Statistiken mit Bezug zu strafrechtlichen Übergriffen auf Kindertagesstätten oder die sie besuchenden Kinder aus benachbarten Asylbewerberheimen heraus der Verwaltung zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden könnten.</p> <p>Bei „gegenläufigen“ Schließzeiten von Tagespflegeperson und aufnehmen-</p>
--	--

## Anhang

<p>unserem Fall 8 Wochen ohne Betreuung)</p> <p>E7. Bogen V0097: „Die Ferienbetreuung in der Einrichtung (9) wurde leider geändert. Ich habe die Einrichtung wg. der Ferienbetreuung gewählt, leider wurde dies nun geändert und dadurch haben wir große Probleme im Sommer 2025.“</p> <p>E8. Bogen V0106: „Wir haben vom KiTa-Platz-Angebot/Kontingent vom Arbeitgeber (Saint-Gobain) profitiert! Aktuell ist die Betreuungssituation „entspannt“, da wir abwechselnd in Elternzeit für das kleine Geschwisterkind sind. Sobald parallele Berufstätigkeit ansteht, werden wir die Betreuungszeiten bis 16 h ausschöpfen. Durch guten Betreuungsschlüssel am (Nr. 9) war über das gesamte Jahr eine gute bis sehr gute Betreuung auch in Krankheitszeiten gewährleistet.“</p> <p>E9. Bogen V0128: „Es sollte in Kindergärten generell das Rauchen verboten sein. Damit ist auch gemeint, dass während der Pausen das Rauchen verboten ist. Die Erzieherinnen schleppen an ihren Klamotten, Haaren, auf ihrer Haut 300 Giftstoffe mit in die Gruppen, die sie auf alles übertragen, was sie anfassen und über Kuscheln auf dem Arm über Spielsachen auf die Kinder übertragen, wodurch die Kinder in ihrer natürlichen Hautbarriere geschwächt werden und auch diese Giftstoffe einatmen. Der sogenannte „Third-Hand Smoke“. Dieser wird leider sehr stark unterschätzt.“</p>	<p>der Kindertagesstätte kann das durchaus vorkommen, ist aber letztlich nicht zu vermeiden.</p> <p>Dies ist in der jeweiligen Einrichtung zu klären. Dazu § 10 Abs. 4 KiBiz: „Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über (...) die Öffnungszeiten (...) anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen. (Stand: 19.03.2025)</p>
--	---

## Anhang

<p>E10. Bogen V0132: Da ich in Aachen arbeite kann ich leider nicht bei 45-stündiger Betreuung von Kindern Vollzeit arbeiten.</p> <p>E11. Bogen V 133: „Die reguläre Platzvergabe zum neuen Kita-Jahr beginnend am 01. August des Folgejahres, beginnt alljährlich im Februar“ ist eine verwirrende Aussage, weil die Vergabe im gleichen Kalenderjahr, aber natürlich im vorherigen Kita-Jahr stattfindet! Besser: „des folgenden Kita-Jahres“.</p> <p>E12. Bogen V0155: Ein großes Lob, dass die Bedarfsmeldung 11 Monate vor Betreuungsbeginn startet und ausschließlich online abläuft. Ebenso war ich begeistert, dass sich die Einrichtungen zeitig nach Anmeldeschluss rückgemeldet haben. Die finanzielle Unterstützung der Stadt nach Vollendung des dritten Lebensjahrs der Kinder, sowie für alle weiteren Kinder, begrüße ich sehr. Negativ zu erwähnen ist die geringe Anzahl Betreuungsplätze generell, insbesondere beim 1. Kind. Ab dem 2. hat man meist bessere Chancen durch den Geschwisterbonus. Wobei dieser auch keine Garantie für einen Platz in einer Einrichtung ist. Um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, ist meinerseits ein Betreuungsbeginn zu Beginn jeden Monats erstrebenswert, wohlwissend, dass dies nicht auf Ebene der Kommune entschieden wird.</p> <p>E13. Bogen V0158: Anmerkung zu Frage 9-10: Mit der gewählten KiTa sind wir zufrieden (6), unser zweites Kind geht bald auch dort hin. Sie ist bloß leider nicht wohnortnah; es gab keinen näheren Platz.</p>	<p>Wurde geändert.</p> <p>Das ist grundsätzlich möglich, häufig aber zumindest nicht in der Wunscheinrichtung.</p> <p>Es ist leider aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich, für jedes Kind zu jeder Zeit einen Platz in der Wunscheinrichtung zu vermitteln. Dies wissend geht die Rechtsprechung von einer 30-Minütigen „Anreise“ als zumutbar (und</p>
--	---

## Anhang

<p>E14. Bogen V0199: Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen wird meinem Kind nicht angeboten. (KiTa 16)</p> <p>E15. Bogen V0211: Kann ja nicht sein, dass man 3 Jahre in Folge Kindergartenablehnungen hat.</p> <p>E16. Bogen V0215: - neues Konzept der KiTa fragwürdig: warum darf kein Bild, kein Aushang, kein Geburtstagskalender mehr an die Wände gehangen werden??? Die Kinder sollen sich doch wohl fühlen können.</p> <p>E17. Bogen V0218: Viele Angebote bzw. das Konzept der (Nr. 20) wären zur Übernahme durch andere Kindertagesstätten geeignet. Hierbei ist wahrscheinlich das Angebot, Eltern in „Notsituationen“ der KiTa bei Betreuungszeiten bei Engpässen als Hilfspersonal einzusetzen, besonders. Dadurch können viele Betreuungszeiten abgedeckt werden, bzw. Notschließungen oder frühere Abholung vermieden werden.</p> <p>E18. Bogen V0241: Die Fragen sind teilweise falsch formuliert bzw. lückenhaft. Sie fragen nach thematischen Angeboten. Was fehlt sind die Qualität der Betreuung sowie die Verlässlichkeit. Grundsätzlich ist, unabhängig von KiBiz, zu wenig Personal verfügbar. Der Krankenstand übertrifft den Durchschnitt bei Weitem. Die meisten Bildungsaufträge sowie Angebote sind so nicht zu leisten. Solange sich diese Situation nicht ändert können Sie sich solche Umfragen sparen.</p>	<p>angemessen) aus, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Gleichwohl ist die Verwaltung stets bemüht, Plätze zumindest wohnbereichsnah anbieten zu können, was aber nicht in jedem Einzelfall möglich ist.</p> <p>Hierzu kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Zumindest in städtischen Einrichtungen erfolgen Schulungen aller Fachkräfte zur alltagsintegrierten Sprachförderung.</p> <p>Dies ist jedenfalls dann möglich, wenn man sich auf eine einzige Einrichtung fokussiert oder die „Zumutbarkeitsregel“ außer Acht lässt. Ansonsten dürfte das erfahrungsgemäß nicht möglich sein.</p> <p>Kann so allgemein nicht beantwortet werden. Möglicherweise berufen sich einzelne Eltern auf Datenschutzaspekte und Einrichtungen in Abstimmung mit Elternräten kommen dann zum Schluss, lieber keine Bilder von Kindern aufzuhängen statt unvollständig. Ist an dieser Stelle aber reine Spekulation. Thema muss in der jeweiligen Einrichtung geklärt werden.</p> <p>Elterninitiativen haben hier sicherlich eine besondere Ausgangslage bzgl. dieser pragmatischen Lösung.</p> <p>Zum einen sind diese Umfragen als solche gesetzlich vorgesehen, zum anderen sind Bedarfsfragen nach pädagogischen Grundrichtungen, Trägerwünschen, Auswahlkriterien bei der Einrichtungswahl usw. durchaus planungsrelevant und dienen darüber hinaus zur Darstellung des Elternwillens.</p>
---	--

## Anhang

E19. Bogen V0252:

Parksituation bei Bring- & Abholzeit sehr gefährlich für Kinder, die nicht mit dem Auto kommen.

Rücksichtslosigkeit anderer Eltern hat keine Konsequenzen; bessere Verkehrsregelung durch die Stadt / Kontrolle wünschenswert (KiTa 18).

E20. Bogen V0023:

„Die KiTa Nr. 2 ist eine Elterninitiative. Das „zwingt“ uns mehr oder weniger dazu, dass wir, neben den sowieso schon hohen Elternbeiträgen, jährlich eine Mitgliedschaftsgebühr bezahlen müssen. Zudem müssen wir neben unserer Vollbeschäftigung monatlich 2 Std. in der KiTa „Arbeit“ ableisten. Sollten wir dem nicht nachgehen, werden pro Std. 10 € Gebühr berechnet. Dass dies für uns als Vollzeitbeschäftigte eine Herausforderung darstellt, steht außer Frage.

Was uns jedoch noch mehr ärgert ist, dass ein Hilfeempfänger von diesen monatlich abzuleistenden Arbeiten von (..?..) 2 Std. befreit ist. Dass ein Hilfeempfänger von den Kosten befreit wird ist nachvollziehbar. Jedoch sind wir der Meinung, dass es eine Möglichkeit geben (entgegen des Gesetzes) sollte, einen Hilfeempfänger (egal ob Asyl oder SGB II/SGB II) dazu verpflichtet werden sollte, die monatlichen Arbeiten ebenfalls abzuleisten!“

E21. Bogen V0048:

„So im Großen und Ganzen bin ich zufrieden. Aber ich bitte Sie, dass Kindergarten (Nr. 7) sich besser mit den Eltern zuhören die in der Nähe wohnen von dem Kindergarten. Mir war nur wichtig gewesen, dass ich mein Kind, das Pflegegrad 3 hat, zur Physiotherapie zu bringen; zu anderen Terminen war der Kindergarten war vor der Haustür gewesen. Das hat mich verletzt, dass wenigstens entgegenkommen können.

Hinweis an zuständige Behörden.

Das Thema sollte zudem in den Mitbestimmungsgremien der betroffenen Einrichtungen diskutiert werden, insbesondere wenn – wie hier beschrieben – selbst Eltern der Einrichtung rücksichtsloses Verhalten an den Tag legen.

Das Beschriebene entspricht dem Prinzip von Elterninitiativen und ist von daher seitens des öffentlichen örtlichen Trägers (Kommune) nicht zu beanstanden. Elterninitiativen bereichern die Trägervielfalt und entsprechen von ihrer Konzeption her zumindest dem Wunsch eines Teiles der städtischen Elternschaft insgesamt.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung des Jugendamtes sind Hilfeempfänger weder von obligatorisch abzuleistenden Arbeiten noch von Vereinsbeiträgen befreit.

Der/Die Verfasser:in der Eingabe scheint in der gewünschten Einrichtung keinen Platz bekommen zu haben. Es handelt sich hier um eine städtische Einrichtung, die nach vorher festgelegten, objektivierte Kriterien nach einem Punktesystem Plätze vergibt, wie ihr dies rechtlich vorgegeben ist. Platzvergaben außerhalb des klar definierten Vergabesystems sind wesensfremd und entsprechen nicht den rechtlichen Notwendigkeiten.



## Anhang

<p>E29. Bogen V0177: Vollzeit ist nur für einen Partner möglich, wenn von 7:30 – 16:30 Uhr betreut wird. Grund: Verkehrssituation, Entfernung zum Arbeitsplatz; zu eng mit je 30 Minuten für Hin- und Rückfahrt zur Arbeit. Unabhängig, ob mit dem Auto, der Bahn, Bus oder zu Fuß. Zusätzlich Parkplatzsuche und Laufwege. Wir wünschen uns mehr naturnahe Angebote (Nr. 17, ist in Anbetracht dessen, dass es nur 3 Gruppen sind, aber gut!). Ist nur ein Wunsch. Die Erziehenden leisten tolle Arbeit und sind sehr engagiert. Parksituation am (Nr. 17) ist eine Katastrophe.</p> <p><b>Inklusion / Integration</b></p> <p>E29. Bogen V0103: „Mein Kind hat eine Behinderung, ist motorisch sehr stark eingeschränkt. Die Spielgeräte, die sich hinter dem Kindergarten befinden, sind für Kinder wie meins nicht geeignet. Es gibt nicht ein inklusives Spielgerät. Warum gibt es nicht eine Schaukel mit Inklusivsitze, wo Kinder mit sehr hohem und sehr niedrigem Muskeltonus bequem sitzen können? Auf der Inklusivsitze-Schaukel können auch Kinder ohne Behinderung schaukeln, aber das gar nichts für Kinder mit Behinderung da ist, ist für mich völlig unverständlich. Als Inklusionskindergarten sollte das aus meiner Sicht selbstverständlich sein, dass entsprechende Geräte existieren.</p> <p>Zudem steht die einzig vorhandene Schaukel im Sommer in der prallen Sonne, so dass schaukeln eigentlich unmöglich ist, da reicht eine Sonnenmütze nicht aus. Zudem habe ich den Eindruck, dass die Toilettensituation aufgrund der Enge der Räumlichkeiten problematisch ist, wenn das Kind nicht laufen kann. Vielen Dank.“ (KiTa 15)</p>	<p>Betreuung von mehr als 9 Stunden täglich sieht der Gesetzgeber in einer Einrichtung nicht vor.</p> <p>Weiterleitung an die Einrichtung.</p> <p>Weiterleitung entsprechend Zuständigkeit.</p>
--	---

## Anhang

E30. Bogen V0115:

„Der angegebene Kindergarten (10) wirbt auf seiner Homepage und in den Flyern mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung. In unserer Familie und zu Hause wird eine andere Muttersprache gesprochen. Das Kind sollte im Kindergarten Deutsch lernen. Neben der Tatsache, dass keinerlei Sprachförderung stattfindet, obwohl die explizit beworben wird, wurde die Mehrsprachigkeit dem Kind als Nachteil ausgelegt. Es folgte wenig Interaktion mit dem Kind aufgrund von Verständnisproblemen und so lernte das Kind innerhalb eines Jahres kaum Deutsch aus dem Kindergarten, obwohl er z.B. die Muttersprache sehr gut beherrscht. Erst durch häusliches Üben und Logopädie begann es eine positive Einstellung gegenüber deutsch zu entwickeln. Durch den Besuch im Kindergarten machte er so schlechte Erfahrungen, dass er kein Deutsch lernen wollte, weil er dies mit dem Kindergarten verknüpfte. Das völlig normal entwickelte Kind wurde in seinen Fähigkeiten und Möglichkeit total überfordert und nicht beachtet. Dies aufgrund von Mehrsprachigkeit.“

### **Tagespflege**

E31. Bogen V0156:

„In der Vergangenheit haben wir Erfahrungen mit der Tagespflege gehabt. Dazu möchte ich ein paar Punkte anmerken:

Generell war das Verhältnis Tagespflege zu Kind immer bestens. Herausfordernd war die Bereitschaft der Tagespflege auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen. Als Eltern ist man schlichtweg abhängig von der Tagespflege, insbesondere als berufstätige Eltern. Wenn die Tagespflege willkürliche Zeitfenster, inoffiziell und nicht deckend mit den offiziellen Betreuungszeiten, festlegt, muss man sich als Eltern danach richten.

Von einer offiziellen Beschwerde beim Jugendamt habe ich abgesehen, da dies nicht zu Lasten meines Kindes gehen sollte.

Sollten Eltern die Erfahrung machen, dass Tagespflegepersonen „willkürliche Öffnungszeiten“ haben, ist eine zeitnahe Meldung an das Jugendamt wichtig. Die Fachberatung steht in Kontakt mit den Tagespflegepersonen und führt Hausbesuche durch. Öffnungszeiten, die nicht mit den im Betreuungsvertrag genannten Zeiten übereinstimmen, werden dann von der Fachberatung angesprochen.

## Anhang

Wünschenswert wären unangekündigte Kontrollen der Tagespflege, sowie ein Evaluationsbogen, der von den Eltern während/oder nach Betreuungsende (anonym) ausgefüllt werden kann/soll mit abgeleiteten Maßnahmen für die Tagespflege.“	
--	--